

# Checkliste: In 3 Schritten zu Ihrem Kredit.

# 1 Ihre Unterschrift und Einreichung von Unterlagen – digitale Signatur oder handschriftlich per Post

- Falls Sie den Kreditvertrag nicht direkt per digitaler Signatur über die Deutsche Post online unterschrieben haben, ist noch Ihre handschriftliche Unterschrift und Einsendung per Post notwendig.
- Bitte legen Sie diese weiteren nötigen Unterlagen als gut lesbare Kopien zusätzlich mit in den Umschlag (auch wenn Sie schon Kundin/Kunde sind):
   Vollständige Kopien der letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen von ria s

Vollstandige Kopien der letzten 3 Lonn- oder Genaltsabrechnungen von rid s Eine vollständige Kopie Ihres Kfz-Kaufvertrags (nach dem Fahrzeugkaufei areic r)

n

**Wichtig:** Auf Ihrem Einkommensnachweis ist keine Bankverbindung enthalten? Dann legen Sie bitte zusätzlich einen Kontoauszug mit Ihrem letzten Gehaltseingang bei. Die Daten auf Ihrem Einkommensnachweis brauchen wir nur, um Ihren Kreditwunsch und die Plausibilität zu prüfen. Ihre Konfession brauchen wir nicht, die können Sie schwärzen.

• Alternativ können Sie uns die weiteren Unterlagen auch digital über den Dokumentenupload bereitstellen. Bitte beachten Sie aber: Die handschriftlich unterschriebenen Verträge müssen stets im Original per Post eingesandt werden.

**Hinweis: Die Legitimation ist Voraussetzung für Ihre Kreditauszahlung**. Sie sind noch nicht bei uns legitimiert? Dann nutzen Sie einfach die **Unterlagen zur Legitimation**, die Sie von uns erhalten. Sie sind bereits Kunde und legitimiert? Dann müssen Sie nichts mehr tun.

## Prüfen lassen und auf dem Laufenden bleiben

- Ihre eingereichten Unterlagen werden von uns geprüft.
- Wir halten Sie auf dem Laufenden: Alle relevanten Nachrichten und Unterlagen (wie z.B. Kreditentscheidung) zu Ihrem Kredit erhalten Sie automatisch in Ihre Post-Box im Internetbanking.
   Sie haben noch keine Post-Box? Dann senden wir Ihnen alles Wichtige an Ihre E-Mail-Adresse.
   Und zwar als verschlüsselten Dateianhang.

# 3 Kredit auszahlen lassen

- Wir überweisen den Kreditbetrag auf Ihr Girokonto. Beträge zur Ablösung bestehender Kredite überweisen wir in der Regel direkt an das andere Kreditinstitut.
- Wichtig beim Autokredit und beim Autokredit mit Umweltbonus: Reichen Sie nachträglich eine Kopie des Kfz-Kaufvertrags als Nachweis über die Kreditverwendung ein.

0221956046

## Ratenkredit Vertrag (Autokredit)

Vermittlernummer externe ID:

Befristeter Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag (Annuitätendarlehen) zwischen der ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, im Folgenden "ING" genannt, und dem/den nachfolgend genannten Kreditnehmer(n).

Wichtiger Hinweis! Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen; Einträge außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht berücksichtigt werden

1. Persönliche A	e Angaben Bitte korrigieren, falls erforderlich	
1. Kreditnehme	ner Ⅺ Frau ☐ Herr ☐ Prof. ☐ Dr. Geburtsdatum	
Name	Geburtsname	
Vorname	debut share	
Geburtsland		
Straße	Nr. <b>7</b> Wohnhaft seit MN	
PLZ		
Voranschrift in den l	Orten letzten 3 Jahren	
Staatsangehörigkeit	keit 1 (Land) Deutschland	
Staatsangehörigkeit	keit 2 (Land)	
Staatsangehörigkeit	keit 3 (Land)	
Telefon	oder	
E-Mail		
Die ING nutzt Ihre hi	e hier angegebene E-Mail-Adresse, um Sie über ihre Services und Produkte sowie über Wissenswertes zu Finanzen zu informiere	n. Dem können Sie
Jederzeit per E-Mail ( Familienstand	lail an info@ing.de widersprechen.	verwitwet
Berufsgruppe		_
Beruisgrappe	Arbeiter(in) Rentner(in), Pensionär(in) Student(in) Zeitsoldat(in)	
Steuer-ID	Bei aktuellem Arbeitgeber seit MN	1/11
Freiberufl./Selbstst.		
Branche		Produktion/Industrie
brancie	★ Handel	
		_ ,
2. Kreditnehmei	ner Beide Kreditnehmer haften gegenüber der ING als Gesamtschuldner und müssen unter einer gemeinsamen Adresse w	ohnhaft sein.
	Frau Herr Prof. Dr. Geburtsdatum	
Name	Geburtsname	
Vorname		
Geburtsland		
Straße	Nr. Wohnhaft seit MM	1/33
PLZ	Ort	
Staatsangehörigkeit	keit 1 (Land)	
Staatsangehörigkeit	keit 2 (Land)	
Staatsangehörigkeit	keit 3 (Land)	
Telefon	oder	
E-Mail		
Familienstand	☐ lediq	verwitwet
Berufsgruppe	☐ Angestellte(r) ☐ Beamtin/Beamter ☐ Hausfrau/-mann ☐ ohne Beschäftigung	<u> </u>
3 11	Arbeiter(in) Rentner(in), Pensionär(in) Student(in) Zeitsoldat(in)	
Steuer-ID	Bei aktuellem Arbeitgeber seit MN	1/33
Freiberufl./Selbstst.	est. als freiberuflich selbstständig seit MN	1/33
Branche	☐ Energie ☐ Banken/Versicherungen ☐ Gesundheitswesen ☐ EDV/Beratung ☐ Verkehr ☐ öffentl. Dienst ☐	Produktion/Industrie
	☐ Handel ☐ sonstige Dienstleister ☐ Hotel/Gastronomie ☐ Landwirtschaft ☐ Handwerk ☐ Baugewerbe ☐	 Erziehung/Unterricht
Finanzen/Haush	ushalt • Erwachsene, die im Haushalt leben 1 Anzahl • Kinder unterhaltsberechtigt, die im Haushalt leben	Anzahl
	• Wohnsituation	<del></del>
<ul> <li>Lohn, Gehalt oder mit Abrechnung be</li> </ul>		∑ Nein
	2. Kreditnehmer mtl. netto € • Unterhaltszahlungen an beide  Kinder oder frühere Ehegatten Kreditnehmer	0,00 mtl.€
<ul> <li>Nebentätigkeit/Zu mit Unterlagen bel</li> </ul>	belegbar Kreditnehmer mtl. netto € • Private Krankenversicherung ☐ 1 Kreditnehmer	2. Kreditnehmer
Wenn Sie die <b>d</b>	besteht für  Ansonsten legen Sie bitte Kopien aller Seiten Ihrer aktuellen Einkommensunter- Wichtig	g: Auf Ihrem Einkommens-
auf unserer Int	r Internetseite erfolgreich <b>lagen bei</b> (auch wenn Sie schon Kunde sind): nachwe	eis ist keine Bankverbin- nthalten? Dann legen Sie
bereits bestätig	tätigt. Wir benötigen keine • Angestellte: letzte 3 Gehaltsabrechnungen • Freiberufler: letzte 2 Steuerbescheide bitte zu	ısätzlich einen Konto- mit Ihrem letzten Gehalts-

von Ihnen.

• Rentner/Pensionäre: letzter Rentenbescheid aus freiberuflicher Tätigkeit

eingang bei.

1. Persönliche Angaben Bitte ko	rrigieren, falls erforderlich (Forts	setzung)	
Vorhandene Konsumentenkredi	te Bitte keine bestehenden Bauspar	rverträge, <b>Baufinanzierungen</b> , Dispo- oder Kreditkarten ndenen Kredite mit dem neuen Kredit abgelöst werden	
Kredit 1 Restsch	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	bis MM/JJ
Kredit 2 Restsch			bis MM/JJ
Kredit 3 Restsch	uld €	<u></u>	bis MM/JJ
	uld €		bis MM/JJ
	uld €		bis MM/JJ
	uld €		bis MM/JJ
2. Angaben zum Referenzkonto	und zur Kontoführung		
	•	szahlungen vom und Lastschriften zugunsten des Kredi	itkontos verwenden:
IBAN DE			
Name der Bank Postbank A			
konto gezogenen Lastschriften einzulöse Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wo dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinl Kontoführung Ihr Konto wird per Internetbanking inklus Ein Versand per Post erfolgt nicht. Ein Po	en. chen, beginnend mit dem Belastungsdo oarten Bedingungen. Die Mandatsrefere sive Post-Box geführt. Ihre Kontoauszüg stversand der Bankmitteilungen erfolgt ltpflichtig. Falls Sie schon ein internetb	it einzuziehen, und weisen zugleich Ihr Kreditinstitut an, atum, eine Erstattung des belasteten Betrags auf Ihr Reenz wird separat mitgeteilt. Gläubiger-ID: DE65ING0000 ge und Mitteilungen werden automatisch in Ihre Internet parallel dazu ausschließlich auf Verlangen des Kunder ankingfähiges Konto oder Depot bei der ING unterhalte o per Telebanking führen. Die Zugangsdaten erhalten S	eferenzkonto verlangen. Es gelten 0011894 etbanking Post-Box eingestellt. n und ist nach Maßgabe des n, stellen wir Ihnen auch dafür die
	dungsdifferenzen kann sich die Rate ge	einen Monat nach Auszahlung des Kredits. Bedingt durc ringfügig ändern, und damit entsprechend auch der Ge	
Auszahlung (Gesamtkredit-/Nettodarlehensbetr	ng) € <u>5.000,00</u>	Erhöhung eines bestehenden ING Ratenkredits	☐ Ja
Rateneinzug zum 🔲 15. 🔀 30. des Mor		Restsaldo des abzulösenden ING Ratenkredits	€
Monatsrate (Zins und Tilgung)	€ 117,47	+ neuer Kreditwunsch	€
Letzte Monatsrate	€ 117,05	Neuer Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag)	€
Gesamtbetrag	€ 5.638,14		
Zinsen Für die Berechnung des Gesamtbetrags von gesetzlichen Vorgaben in § 16 PAng und die erste Monatsrate einen Monat n	/ unterstellt, dass Sie sämtliche Zahlun		
Auszahlungstermin Der Kreditbetro	g wird generell <b>sofort nach Genehmig</b> u	<b>ung</b> bzw. erfolgter Legitimation überwiesen.	
Bei <b>Neukrediten</b> können Sie alternativ a	uch einen späteren Auszahlungstermin	angeben (max. 3 Monate nach Genehmigung):	
Wunschtermin		ssen wir die Überweisung Ihres Kreditbetrags am gewünse auf Ihrem Girokonto erfolgt in der Regel 2 Geschäftstage spi	
Noch offen		ermin teile ich Ihnen nachträglich per Internetbanking op	

### 4. Hinweise zur Datenübermittlung

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ING übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die ING insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profibildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an CRIF und Befreiung vom Bankgeheimnis

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die ING der CRIF GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München (im Folgenden "CRIF"), Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 BGB). Der Kunde befreit die ING insoweit auch vom Bankgeheimnis.
Nähere Informationen zur Tätigkeit von CRIF können online unter www.ing.de/datenschutz/crif eingesehen werden.



### 4. Hinweise zur Datenübermittlung (Fortsetzung)

### Datenübermittlung an infoscore und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ING übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH (im Folgenden "ICD"), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personer bezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit infoscore dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeits-prüfungen von Kunden (§ 505a BGB, § 18a KWG). Der Kunde befreit die ING insoweit auch vom Bankgeheimnis. Detaillierte Informationen zur ICD im Sinne des Artikels 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. können online unter www.ing.de/datenschutz/infoscore eingesehen werden.

### Datenübermittlung an die Kreditvermittler

Wir informieren Sie, dass die ING und der/die zuständige(n) Kreditvermittler sämtliche oben genannten Antrags-/Vertragsdaten erheben und sich gegenseitig zum Zwecke Vertragsabschlusses übermitteln. Die ING ist im Rahmen der Geschö den/die Kreditvermittler über das Zustandekommen des Vertrags zu

	Trappentreustr. 1-3, 80339 München
X Vermittelt durch:	
	ung und des en berechtigt, Vermittelt durch:

Check24 Vergl. Fin. GmbH

### 5. Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen

Mit Ihrer Unterschrift treten Sie den jeweils pfändbaren Teil Ihrer Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeder Art an die ING ab. Die Sicherungsabtretung sichert die Ansprüche der ING aus diesem Kredit (auch eventuelle Erhöhungen und deren Inanspruchnahme), seine Rückabwicklung und Umschuldung in einen neuen Kredit mit geänderten Bedingungen. Die Abtretung umfasst auch Pensionsansprüche, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber und Ansprüche auf laufende geldwerte Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs sowie Rentenansprüche gegen den jeweiligen Versicherungs- bzw. Leistungsträger nach Maßgabe des § 53 SGB I. Für den Fall, dass Šie Ihre Gehaltsansprüche bereits an einen Dritten abgetreten haben, tréten Sie Ihren Anspruch auf Rückübertragung an die ING ab. Die Abtretung ist begrenzt auf den Gesamtkreditbetrag zuzüglich einer Pauschale von 10% dieser Summe für Ansprüche aus Verzug sowie möglichen Rechtsverfolgungskosten (Anwalts- und/oder Gerichtskosten). Nach wirksamer Kündigung des Kredits ist die ING berechtigt, Ihren jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsträger über die Abtretung zu informieren und die abgetretenen Ansprüche einzuziehen. Die Offenlegung der Abtretung muss die ING 6 Wochen vorher ankündigen, ausgenommen es liegt ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vor. Die Ankündigung kann mit einer Mahnung verbunden werden. Sie sind verpflichtet, es der ING unverzüglich mitzuteilen, falls die abgetretenen Ansprüche gepfändet werden, Ihr Arbeitsverhältnis endet oder Sie ein neues Arbeitsverhältnis eingehen. Die an die ING abgetretenen Ansprüche werden auf Sie zurückübertragen, sobald aus diesem Kredit keine Forderung mehr besteht. Ist der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen um 20% reduziert, kann auch während der Laufzeit des Kreditvertrags eine Teilfreigabe der Abtretung erfolgen. Haben Sie der ING neben der Abtretung weitere Sicherheiten gewährt, wird die ING diese nach eigenem Ermessen freigeben.

### 6. Widerrufsinformation

### Widerrufsinformation

### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: info@ing.de

### Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

- den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
- die Art des Darlehens; den Nettodarlehensbetrag;
- den effektiven Jahreszins;
- 5. den Gesamtbetrag:

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Soll-zinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

- die Vertragslaufzeit:
- 8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

- die Auszahlungsbedingungen;
   den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
   einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
- 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
- das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
- die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
   das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;

### **6. Widerrufsinformation** (Fortsetzung)

- 16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
- 17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

- 18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
- 19. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
- 20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

## Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von **0,84** Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

### 7. Vertragsabschluss

Der Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag kommt zustande, sobald der vollständig ausgefüllte Antrag ("Ratenkredit Vertrag") unterschrieben bei der ING eingegangen ist und die ING die Annahme erklärt. Sie verzichten auf den Zugang der Annahmeerklärung der ING. Die ING nimmt den Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung mit dem Vertrag an. Bei Neukunden ist die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung Voraussetzung für die Auszahlung des Kredits. Auch wenn Sie bereits Kunde der ING sind, kann eine erneute Legitimation erforderlich sein. Die hierfür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie nach Annahme Ihres Antrags durch die ING. Sofern Sie die Identitätsfeststellung nicht innerhalb von 3 Monaten ab Datum der Annahme durchführen, hat die ING das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten die "Vertragsbedingungen zum Ratenkredit" und die "Vereinbarungen zum Internet-Banking inkl. Post-Box und Telebanking".

Ihre 1. Unterschrift gilt für den "Ratenkredit Vertrag" (inkl. SEPA-Lastschriftmandat und Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen), die Einbeziehung der "Vertragsbedingungen zum Ratenkredit", und die "Vereinbarungen zum Internet-Banking inkl. Post-Box und Telebanking".

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie des Weiteren, dass Sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln und bei gemeinsamer Beantragung unter identischer Adresse wohnen.

02.05.2023		X	
Datum	Unterschrift <b>erster</b> Kreditnehmer	•	Unterschrift <b>zweiter</b> Kreditnehmer

Mit der **2. Unterschrift** bestätigen Sie den Erhalt des "Ratenkredit Vertrags" – Kundenausfertigung –, einschließlich der "Vertragsbedingungen zum Ratenkredit" (Stand: 05.10.2022), der "Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box" und der "Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite".

02.05.2023		(
Datum	Unterschrift <b>erster</b> Kreditnehmer	Unterschrift <b>zweiter</b> Kreditnehmer

Per Post senden an

60628 Frankfurt am Main

Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter unter Telefon 069/50502053.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Daher verarbeiten wir Ihre Daten immer streng nach den gesetzlichen Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten ohne Ihre Einwilligung außer an Dienstleister der ING oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen. Ausführliche Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten sind unter www.ing.de/datenschutz abrufbar.

### 4. Hinweise zur Datenübermittlung

### Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ING übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die ING insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

### Datenübermittlung an CRIF und Befreiung vom Bankgeheimnis

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die ING der CRIF GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München (im Folgenden "CRIF"), Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 BGB). Der Kunde befreit die ING insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Nähere Informationen zur Tätigkeit von CRIF können online unter www.ing.de/datenschutz/crif eingesehen werden.

### Datenübermittlung an infoscore und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ING übermittelt ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH (im Folgenden "ICD"), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenausstausch mit infoscore dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a BGB, § 18a KWG). Der Kunde befreit die ING insoweit auch vom Bankgeheimnis. Detaillierte Informationen zur ICD im Sinne des Artikels 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. können online unter www.ing.de/datenschutz/infoscore eingesehen werden.

### Datenübermittlung an die Kreditvermittler

Wir informieren Sie, dass die ING und der/die zuständige(n) Kreditvermittler sämtliche oben genannten Antrags-/Vertragsdaten erheben und sich gegenseitig zum Zwecke der Beratung/Betreuung und des Vertragsabschlusses übermitteln. Die ING ist im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit ihnen berechtigt, den/die Kreditvermittler über das Zustandekommen des Vertrags zu unterrichten.

en berechtigt,	Trappenticusti. 1-5, 00000 Municilen
in derechtige,	
X Vermittelt durch:	

Check24 Vergl. Fin. GmbH

### 5. Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen

Mit Ihrer Unterschrift treten Sie den jeweils pfändbaren Teil Ihrer Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeder Art an die ING ab. Die Sicherungsabtretung sichert die Ansprüche der ING aus diesem Kredit (auch eventuelle Erhöhungen und deren Inanspruchnahme), seine Rückabwicklung und Umschuldung in einen neuen Kredit mit geänderten Bedingungen. Die Abtretung umfasst auch Pensionsansprüche, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber und Ansprüche auf laufende geldwerte Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs sowie Rentenansprüche gegen den jeweiligen Versicherungs- bzw. Leistungsträger nach Maßgabe des § 53 SGB I. Für den Fall, dass Sie Ihre Gehaltsansprüche bereits an einen Dritten abgetreten haben, treten Sie Ihren Anspruch auf Rückübertragung an die ING ab. Die Abtretung ist begrenzt auf den Gesamtkreditbetrag zuzüglich einer Pauschale von 10% dieser Summe für Ansprüche aus Verzug sowie möglichen Rechtsverfolgungskosten (Anwalts- und/oder Gerichtskosten). Nach wirksamer Kündigung des Kredits ist die ING berechtigt, Ihren jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsträger über die Abtretung zu informieren und die abgetretenen Ansprüche einzuziehen. Die Offenlegung der Abtretung muss die ING 6 Wochen vorher ankündigen, ausgenommen es liegt ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vor. Die Ankündigung kann mit einer Mahnung verbunden werden. Sie sind verpflichtet, es der ING unverzüglich mitzuteilen, falls die abgetretenen Ansprüche gepfändet werden, Ihr Arbeitsverhältnis endet oder Sie ein neues Arbeitsverhältnis eingehen. Die an die ING abgetretenen Ansprüche werden auf Sie zurückübertragen, sobald aus diesem Kredit keine Forderung mehr besteht. Ist der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen um 20 % reduziert, kann auch während der Laufzeit des Kreditvertrags eine Teilfreigabe der Abtretung erfolgen. Haben Sie der ING neben der Abtretung weitere Sicherheiten gewährt, wird die ING diese nach eigenem Ermessen freigeben.

Ohne Vermittler

### 6. Widerrufsinformation

### Widerrufsinformation

### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: info@ing.de

### Abschnitt 2

### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

- 1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
- die Art des Darlehens;
- den Nettodarlehensbetrag;
- den effektiven Jahreszins;
- 5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

### 6. Widerrufsinformation (Fortsetzung)

### den Sollzinssatz:

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Soll-zinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

- die Vertragslaufzeit;
- den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

- die Auszahlungsbedingungen;
- 10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
- 11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
- 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten, der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben; 13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
- 14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
- 15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
- 16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
- 17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens iederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten:

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

- 18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
- 19. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
- sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

### Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von **0,84** Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Der Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag kommt zustande, sobald der vollständig ausgefüllte Antrag ("Ratenkredit Vertrag") unterschrieben bei der ING eingegangen ist und die ING die Annahme erklärt. Sie verzichten auf den Zugang der Annahmeerklärung der ING. Die ING nimmt den Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung mit dem Vertrag an. Bei Neukunden ist die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung Voraussetzung für die Auszahlung des Kredits. Auch wenn Sie bereits Kunde der ING sind, kann eine erneute Legitimierung erforderlich sein. Die hierfür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie nach Annahme Ihres Antrags durch die ING. Sofern Sie die Identitätsfeststellung nicht innerhalb von 3 Monaten ab Datum der Annahme durchführen, hat die ING das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten die "Vertragsbedingungen zum Ratenkredit" und die "Vereinbarungen zum Internet-Banking inkl. Post-Box und Telebanking".

Ihre 1. Unterschrift gilt für den "Ratenkredit Vertrag" (inkl. SEPA-Lastschriftmandat und Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen), die Einbeziehung der "Vertragsbedingungen zum Ratenkredit" und die "Vereinbarungen zum Internet-Banking inkl. Post-Box und Telebanking".

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie des Weiteren, dass Sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln und bei gemeinsamer Beantragung unter identischer Adresse wohnen.

Mit der **2. Unterschrift** bestätigen Sie den Erhalt des "Ratenkredit Vertrags" – Kundenausfertigung –, einschließlich der "Vertragsbedingungen zum Ratenkredit" (Stand: 05.10.2022), der "Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box" und der "Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite".

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Daher verarbeiten wir Ihre Daten immer streng nach den gesetzlichen Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten ohne Ihre Einwilligung außer an Dienstleister der ING oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen. Ausführliche Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten sind unter www.ing.de/datenschutz abrufbar.

### Vertragsbedingungen zum Ratenkredit (auch gültig für Auto- und Wohnkredit)

1. Vertragsgegenstand
Die ING stellt dem Kreditnehmer bei ausreichender Bonität einen Ratenkredit als
Allgemein-Verbraucherdarlehen zur eigenen privaten Nutzung zur Verfügung.
Die Auszahlung des Kredits erfolgt zum Auszahlungstermin auf das Referenzkonto,
wenn der Antrag von der ING angenommen und die gesetzlich vorgeschriebene
Identitätsfeststellung vorgenommen wurde. Der Zinssatz wird in Prozent pro Jahr
angegeben. Er ist gebunden für die gesamte Laufzeit. Aus dem Zinssatz, der Laufzeit des Kredits und dem auszuzahlenden Betrag (Nettodarlehensbetrag) ergöltsich der Gesamtbetrag, den der Kreditnehmer bei vertragsgemäßer Zahlungsweise
für den Kredit zu zahlen hat. Der Gesamtbetrag ist im Kreditvertrag ausgewiesen. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht berechnet. Der Kreditnehmer erhält jährlich
einen Kontoauszug. Den Fälligkeitstermin der Rate kann der Kreditnehmer selbst
zum 15. oder 30. eines Monafs wählen. Liegen zwischen der Auszahlung des Kredits
und dem Termin für den Rateneinzug weniger als zehn Kalendertage, erfolgt der
Einzug der ersten Rate im darauffolgenden Monat. Die Rückzahlung erfolgt in monatlich gleichbleibenden Raten. Bedingt durch den Tag der Auszahlung und die Fölligkeit der ersten Rate können sich die Rate und der Gesamtbetrag geringfügig ändern.
Die Raten werden monatlich per Lastschrift eingezogen. Werden die Raten nicht
rechtzeitig gezahlt, kann die ING den ihr dadurch entstehenden Schaden vom Kreditnehmer ersetzt verlangen (z. B. Verzugsschaden, Bearbeitungsgebühren). Zwei
Kreditnehmer haften gegenüber der ING als Gesamtschuldner.

2. Tilgungsplan Der Kreditnehmer kann von der ING jederzeit einen Tilgungsplan nach Art. 247 § 14 EGBGB kostenfrei verlangen.

3. Einschränkung des Verwendungszwecks Der Kreditnehmer darf das Darlehen nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte

und selbständiges Gebäudeeigentum) verwenden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangsvollstreckung oder Teilungsversteigerung. Der Kreditnehmer kann das Darlehen jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.

4. Entgelte, Aufwendungen und Steuern
(1) Nicht entgeltfähige Leistungen
Für eine Leistung, zu deren Erbringung die ING kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die ING dem Kreditnehmer kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.
(2) Entgelte für Sonderleistungen
Die Höhe der Entgelte für Bankleistungen, die die ING gegenüber dem Kreditnehmer erbringt, ohne dass sie hierzu unter diesem Ratenkredit Vertrag verpflichtet ist (Sonderleistungen). Preise und Leistungsverzeichnie" Wenn

erbringt, ohne dass sie hierzu unter diesem Ratenkredit Vertrag verpflichtet ist (Sonderleistungen), ergeben sich aus dem "Preis- und Leistungsverzeichnis". Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Sonderleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt das zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Entgelt für die jeweilige Sonderleistung. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Sonderleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die ING mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ersatz von Aufwendungen

(3) Ersatz von Aufwendungen Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. (4) Steuern

fallen keine Steuern an.

85.123/10.22/3151/05

### Vertragsbedingungen zum Ratenkredit (Fortsetzung) (auch gültig für Auto- und Wohnkredit)

**(5) Eigene Kosten** Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kreditnehmer selbst zu tragen.

**5. Kündigung und vorzeitige Rückzahlung**Der Kreditnehmer kann den Ratenkredit jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Die ING macht keine Vorfälligkeits-

Der Kreditnehmer kann den Ratenkredit jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Die ING macht keine Vorfälligkeitsentschädigung geltend.

Befindet sich der Kreditnehmer mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Teilzahlungen für den Ratenkredit ganz oder teilweise und mit mindestens 10 % – bzw. bei einer Kreditlaufzeit von mehr als 3 Jahren mit 5 % – des Nennbetrags in Verzug und hat die ING dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags gesetzt und dabei darauf hingewiesen, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist diese gesamte Restschuld verlangt wird, kann die ING den Kredit zur sofortigen Rückzahlung des Restsaldos kündigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank nach 8 490 Absatz 1 und § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleibt von dieser Regelung unberührt. Der Kreditnehmer kann den Ratenkredit Vertrag jederzeit kündigen. Wird das Darlehenskonto für mehrere Darlehensnehmer geführt, ist eine Kündigung nur durch sämtliche Kreditnehmer möglich. Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die ING Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Der Basiszinssatz beträgt bei Vertragsschluss - 0,88 % p.a., der aktuell anwendbare Verzugszins dementsprechend 4,12%. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Im Falle einer Titulierung oder Zwangsvollstreckung werden für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten die gesetzlich anfallenden Gebühren ersetzt verlangt.

Warnhinweis: Ausbeibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und die Erlangung eines neuen Kredits erschweren.

6. Pfandrecht
Der Kreditnehmer und die ING sind sich darüber einig, dass die ING ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle der ING im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die ING erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kreditnehmer gegen die ING aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der ING mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kreditnehmer zustehen. Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßagbe in die Verfügungsgewalt der ING, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. Bareinzahlungen zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der ING nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die Wertpapiere, die ING im Ausland für den Kunden verwahrt. Unterliegen dem Pfandrecht der ING Wertpapiere, ist der Kreditnehmer nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

7. Keine grundpfandrechtliche Besicherung
Die Forderungen der Bank auf Zahlung von Zins und Tilgung aus diesem Vertrag
unterliegen keiner grundpfandrechtlichen Besicherung. Dies gilt auch dann, wenn
die Ansprüche der Bank gegen die Kreditnehmer aus einem anderen Vertragsverhältnis grundpfandrechtlich besichert sind und in dem anderen Vertragsverhältnis
ein weiterer Sicherungszweck vereinbart worden ist.

8. Einlagensicherung
Die ING ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken
e. V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut –
vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d.h. Guthaben, die
sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben
sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der ING zurückzuzahlen sind.
Nicht gesichert werden unter anderem die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden
Einlagen, Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie
Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013, Tinanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie
2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nur geschützt, wenn
(i) es sich bei der Einlage um keine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt und
(ii) die Laufzeit der Einlage nicht mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die
bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig
wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann,
oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge
übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert.

Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der ING im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für Einlagen, nie nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden.
Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die ING in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Die ING ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden

9. Mitteilungspflicht des Kreditnehmers Der Kreditnehmer ist verpflichtet, eine Änderung von Name, Postanschrift oder Referenzkonto unverzüglich der ING mitzuteilen. Die ING kann jederzeit die Offen-legung der finanziellen Verhältnisse anhand aktueller Einkommensnachweise verlangen.

### 10. Postanschrift

Bei einem Gemeinschaftskonto gilt – mit Ausnahme von Kündigungen – die Anschrift des 1. Kreditnehmers.

### 11. Widerruf durch einen Kreditnehmer

Für den Fall, dass einer der Kreditnehmer sein Widerrufsrecht ausübt, kann die ING vom Kreditvertrag zurücktreten.

12. Grundlegende Informationen Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb aller Bankgeschäfte sowie der damit zusammen-hängenden Handelsgeschäfte.

Zuständige Aufsichtsbehörden: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt, und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de). Die ING-DiBa AG wird bei der BaFin unter BAKNR 100088 geführt.

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt, HRB 7727

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE114103475

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE114103475

13. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren
Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

• Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach O4 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Vertägen mit einem in der EU niedergelassenen

### Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking

### Für die Führung des Ratenkredit Kontos ist die Nutzung des Internetbanking vorgesehen.

Einleitung
Für die Führung der Konten und Depots (nachfolgend "Konten") der ING ist die Nutzung des Internetbanking und des Telebanking vorgesehen.

1.1 Internetbanking
Die ING und der Kunde haben vereinbart, dass die Konto- und Depotführung per
Internetbanking inklusive Post-Box erfolgt. Die Abwicklung von Bank- und Wertpapiergeschäften erfolgt über das Internetbanking. Hierfür hält die ING selbst oder
damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen vor und schafft
die Voraussetzungen für den authentischen, vertraulichen, integren und verbindlichen Austausch von Daten zwischen dem Kunden und der ING über das Internet.
Ausführliche Sicherheitshinweise erhält der Kunde über die Homepage der ING.
Die Nutzung der Banking to go App wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart.
Unter Internetbanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Unternehmens-Website, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z. B. Apps) zu verstehen, welche die ING ihren Kunden zur
Verfügung stellt.

1.2 Telebanking
Neben dem Internetbanking kann der Kunde auch per Telefon mittels Telebanking in dem von der ING angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln und Informationen abrufen. Hierzu erhält der Kunde eine persönliche Identifikationsnummer für das Telebanking (Telebanking PIN).

(1) Der Kunde kann Bank- und Wertpapiergeschäfte mittels Internetbanking und Telebanking in dem angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der ING mittels Internetbanking abrufen. Im Rahmen des Internetbanking ist er zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gem. § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gem. § 1 Absatz 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen. (2) Die ING hat das Recht, den Umfang der über das Internet- und Telebanking abwickelbaren Geschäftsvorgänge sowie, die Art und Weise der Nutzung des Internetund Telebanking unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die ING wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten richten.

(3) Eine Nutzung des Telebanking ist auch für Gemeinschaftskonten und durch Personen möglich, die über bei der ING geführte Konten als Vertreter verfügungsberechtigt sind (berechtigte Nutzer); ausgenommen sind Depotauskünfte. In jedem Fall bedarf die Teilnahme eines berechtigten Nutzers

• der Zustimmung des jeweiligen Kontoinhabers,

• bei Gemeinschaftskonten: aller Kontoinhaber und

der Erklärung der Anerkennung dieser Vereinbarungen zum Telebanking durch den berechtigten Nutzer. Die ING erteilt auch in diesem Fall nur eine Telebanking PIN.

3. Nutzungsvoraussetzungen (1) Der Kunde kann das Internet- und Telebanking nutzen, wenn die Bank ihn

(1) Der Kunde kann das Internet- und Telebanking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.
(2) Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe die ING die Identität des Kunden oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Kunde überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber der ING als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 4 dieser Vereinbarungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 5 dieser Vereinbarungen).
(3) Authentifizierungselemente sind
• Wissenselemente, also etwas, das nur der Kunde weiß (z.B. die persönliche Geheimzahl [PIN – insbesondere als Internetbanking PIN, mobile PIN oder Telebanking PIN] oder ein Passwort),

### Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking (Fortsetzung)

- Besitzelemente, also etwas, das nur der Kunde besitzt (z.B. mobiles Endgerät, das für die Nutzung der Banking to go App durch den Kunden registriert ist oder ein Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktions-nummern [TAN], die den Besitz des Kunden nachweisen, wie den TANGenerator),
- oder Seinselemente, also etwas, das der Kunde ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Kunden).

(4) Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß den Anforderungen der ING das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die ING übermittelt.

4. Zugang zum Telebanking und zum Internetbanking (Login)
(1) Der Kunde erhält Zugang zum Internet- und Telebanking der ING, wenn
• er seine Zugangsdaten (z. B. Zugangsnummer, PIN, DiBa Key, Passwort) angibt oder sich zum Internetbanking per QR-Code anmeldet und
• er sich unter Verwendung des oder der von der ING angeforderten Authentifizie-

rungselemente ausweist und • keine Sperre des Zugangs vorliegt. Nach Gewährung des Zugangs zum Internet- und Telebanking kann der Kunde auf Informationen zugreifen oder nach Nummer 5 dieser Vereinbarungen Aufträge

erteilen.

(2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die ING den Kunden auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Internetbanking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kunden und die Kontonummer sind für den vom Kunden genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

(3) Die von der ING dem Kunden zur Nutzung des Internetbanking erteilten Wissenselemente muss der Kunde in nur ihm bekannte Wissenselemente umwandeln. Erst dann stehen dem Kunden die Dienste des Internetbanking zur Verfügung. Er kann jederzeit seine Wissenselemente ändern und seine Authentifizierungselemente sperren bzw. löschen und neue anfordern bzw. registrieren. Bei einer Änderung der

sperren bzw. löschen und neue anfordern bzw. registrieren. Bei einer Änderung der Authentifizierungselemente werden die bisherigen ungültig. Eine Sperre kann durch ein vom Kunden unterzeichnetes Schreiben (im Original, nicht per Telefax), per Telebanking oder über das Internetbanking veranlasst werden. In Notfällen steht die Telefonnummer des Rund-um-die-Uhr-Sperrdienstes zur Verfügung, die über die Internetseite der ING zu erfahren ist.

(4) Falls der Zugriff über Kommunikationsmittel erfolgt, die anderen Betreibern unterstehen, obliegt es dem Kunden, die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und technischen Vorschriften einschelten werden. eingehalten werden.

5. Auftragserteilung

5. Auftragserteilung
(1) Der Kunde muss einem per Internet- oder Telebanking erteilten Auftrag (z. B. einer Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat der Kunde hierzu Authentifizierungselemente (z. B. bei Nutzung der Banking to go App die Eingabe der mobilePIN oder die Verwendung des Fingerabdrucks) zu verwenden. Die ING bestätigt mittels Internet- oder Telebanking den Eingang des Auftrags.
(2) Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben, wenn der Kunde die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Vorgängen, die zum Beispiel der Autorisierung bedürfen, ist die Freigabe maßgebend. Mit Zugang der Freigabe bei der ING wird ein ihr erteilter Auftrag wirksam.

(3) Die Widerrufbarkeit eines per Internet- oder Telebanking erteilten Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum

tet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Internet- und Telebanking erfolgen, es sei denn, die ING sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Internet- oder Telebanking ausdrücklich vor.

(1) Die ING und der Kunde vereinbaren die Nutzung der Banking to go App als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für das Internetbanking.

(2) Die ING stellt die Banking to go App zur Installation auf hierzu geeigneten mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung. Über die Nutzung der Banking to go App werden Besitz, Wissens- und/oder Seinselemente (je nach persönlicher Einstellung) als Authentifizierungselemente zur Authentifizierung im Rahmen des Zugangs zum Internetbanking und zur Autorisierung von Aufträgen im Internetbanking kombiniert.

(3) Von der ING als Alternative zur Banking to go App angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z. B. TAN-Übermittlung mittels TAN-Generator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses anfallen.

7. Auftragsbearbeitung
(1) Die Bearbeitung der per Internet- und Telebanking erteilten Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag der ING, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag

sem Tag. (2) Die ING wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen

(2) Die ING WING GETAGES (2)
vorliegen:

Der Kunde hat den Auftrag autorisiert.

Die Berechtigung des Kunden für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.

Das Internetbanking-Datenformat ist eingehalten.

Das für das Internet- und Telebanking vereinbarte Verfügungslimit ist nicht überschriften

Das für das Internet- und Telebanking vereinbarte Verfügungslimit ist nicht überschritten.
 Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Ausübung von Bezugsrechten, reicht das Guthaben, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden aus.
 Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.
 Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die ING die per Internetoder Telebanking erteilten Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.
 Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die ING den Internetbanking-Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer mittels Internetbanking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

8. Information des Kunden über Internet- und Telebanking-Verfügungen (1) Die ING unterrichtet den Kontoinhaber über die mittels Internet- und Telebanking getätigten Verfügungen in der für Kontoinformationen vereinbarten Art und Weise.

(2) Der Kunde hat die ihm im Internetbanking mitgeteilten Umsatzinformationen (2) Der Kunde nut die im im innerbaunking intigeteiten Onsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die ING unverzüglich zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge hat der Kunde der ING unverzüglich anzuzeigen. Dabei zu beachtende Fristen richten sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen.

### 9. Sorgfaltspflichten des Kunden

9.1 Schutz der Authentifizierungselemente
(1) Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 3 Absatz 3 dieser Vereinbarungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Internet- und Telebanking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Nummer 4 und 5 dieser Vereinbarungen).
(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Edenades zu begehten:

(2) zum Schutz der einzeinen Authentifizierungselemente nat der Kunde vor diem Folgendes zu beachten:

(a) Wissenselemente, wie z.B. PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
• nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden (ausgenommen sind die Abfrage der Telebanking PIN durch den Sprachcomputer im Telebanking System und die Abfrage von maximal 2 Stellen der Telebanking PIN im Gespräch

sind die Abfrage der Telebanking PIN durch den Sprachcomputer im Telebanking System und die Abfrage von maximal 2 Stellen der Telebanking PIN im Gespräch mit einem Kundenbetreuer),

• nicht außerhalb des Internet- und Telebanking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger Dienst) weitergegeben werden,

• nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder mobilen Endgerät) werden und

• nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. TAN-Generator, mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Banking to go App und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, z. B. der TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

• sind der TAN-Generator oder das mobile Endgerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,

· ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

· ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet) befindlichen Anwendungen für das Internetbanking (z. B. Banking to go App) nicht nutzen können,

· ist die Anwendung für das Internetbanking (z. B. Banking to go App) auf dem mobilen Endgerät das Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),

• dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN, Einmalpasswort) nicht außerhalb des Internetbanking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail Messenner, Piensch weiterreneben werden und

dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN, Einmalpasswort) nicht außerhalb des Internetbanking mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mai), Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
 hat der Kunde von der ING einen Code zur Aktivierung des Besitzelements erhalten, muss er diesen vor dem unbefügten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Internetbanking des Kunden aktivieren.
 (c) Seinselemente, wie z.B. der Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Kunden für das Internetbanking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Internetbanking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Internetbanking das von der Bank ausgegebene Wissenselement (z.B. mobile-PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement (z.B. Fingerabdruck).

(2.B. Fingerabdruck).

(3) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 und 2 darf der Kunde seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 2 Absatz 1 Satz 3 und 4 dieser Vereinbarungen). Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt

Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen sorgrait auszuwählen.
(4) Einer Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), einen damit übersandten Link zum (vermeintlichen) Internetbanking der ING anzuklicken und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.
(5) Anfragen außerhalb der von der ING zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zum Internet- und Telebanking, in denen nach vertraulichen Daten wie z. B. PIN und TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Die Nutzung von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten (gemäß § 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) bleibt hiervon unberührt.
(6) Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Internetbanking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

### 9.2 Sicherheitshinweise der ING

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise zum Internetbanking auf der Internetseite der ING, insbesondere auch die Maßnahmen zum Schutz der von ihm eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

### 9.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der ING im Internetbanking angezeigten **Daten**Die ING zeigt dem Kunden die von ihr von dem Kunden empfangenen Auftrags-

Die ING zeigt dem Kunden die von inr von dem Kunden empfangenen Auftragsdaten (z.B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) an. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen und im Falle von Unstimmigkeiten den Vorgang abzubrechen und die ING zu informieren.

9.4 Allgemeine Sorgfaltspflichten des Kunden
Der Kunde hat die Verfahrensanleitungen, insbesondere die ihm während des
Online-Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder die von einer Anwendung ermittelten und ausgelesenen Daten
(z. B. Fotoüberweisung) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge
jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können
Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der
Ausführung führen können. Die ING überprüft nicht die formale und inhaltliche
Richtigkeit der erteilten Aufträge.

### 10. Anzeige und Unterrichtungspflichten

## 10.1 Sperranzeige (1) Stellt der Kunde

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B.

den Verlust oder den Diebstant eines Besitzetements zur Authentinzerung (z.B. mobiles Endgerät oder TAN-Generator) oder
 die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest, muss der Kunde die ING hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit über die hierfür angebotenen Kommunikationskanäle abgeben.

### Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking (Fortsetzung)

(2) Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungs-

elements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

10.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge Der Kunde hat die ING unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

### 11. Nutzungssperre

11.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden
Die ING sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige
nach Nummer 10 Absatz 1 dieser Vereinbarungen,
• den Internet- und/oder Telebanking-Zugang für den Kunden oder
• sein Authentifizierungselement zur Nutzung des Internet- und Telebanking.

11.2 Sperre auf Veranlassung der ING
(1) Die ING darf den Zugang zum Internet- und Telebanking für einen Kunden sperren, wenn
sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungs-

sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen oder
 der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung
eines Authentifizierungselementes besteht oder
 sie berechtigt ist, diese Internet- und Telebanking-Vereinbarungen oder die
Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund zu kündigen.
 Die ING darf den Zugang zum Internet- und Telebanking für einen Kunden sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung
der Authentifizierungselemente besteht, insbesondere dann, wenn
 3-mal hintereinander die PIN oder ein anderes Wissenselement falsch eingegeben
wurde oder

wurde oder

wurde oder 
3-mal hintereinander eine falsche TAN oder ein anderes Authentifizierungselement eingegeben wurde.

(3) Die ING wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten
Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Pflichten verstoßen würde.

11.3 Aufhebung der Sperre Die ING wird eine Sperre aufheben oder soweit möglich die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

11.4 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste Die ING kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten Die MC auslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die ING wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die ING die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

12. E-Mail-Adresse und Mobilnummer
Zur Nutzung der digitalen Services der ING, einschließlich des Internetbankings, ist es erforderlich, dass der Kunde der ING eine E-Mail-Adresse und eine Mobilnummer zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt sicher, dass die im Internetbanking hinterlegte E-Mail Adresse und die Mobilnummer immer auf dem aktuellen Stand ist. Änderungen sind vom Kunden unverzüglich im Internetbanking vorzunehmen

### 13. Nutzung der Post-Box

13. Nutzung der Post-Box (1) Inhalt In der Post-Box werden dem Kunden persönliche Dokumente und Informationen zum Konto/Depot online zur Verfügung gestellt, Das heißt, der Kunde kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von der ING jederzeit erweitert oder verringert werden. Die ING wird den Kunden hierüber informieren.

(2) Benachrichtigung
Die ING informiert den Kunden über die Einstellung von Dokumenten per E-Mail. Die
Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten
Dokumente.

Dokumente.

(3) Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Die Post-Box wird mit dem Abschluss des Kontovertrags/Depotvertrags eingerichtet.

Mit der Einrichtung der Post-Box verzichtet der Kunde auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben in den produktspezifischen Bedingungen oder Vereinbarungen etwas Abweichendes geregelt ist. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die ING ist weiter berechtigt, die hinterlegten Dokumente postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls der Post-Box) zweckmäßig ist.

(4) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Post-Box regelmäßig – mindestens einmal monatlich – auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der Post-Box hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der ING unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweis-

hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der ING unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

(5) Unveränderbarkeit der Daten/Haftung
Die ING garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der Post-Box, sofern die Daten innerhalb der Post-Box gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Post-Box gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die ING hierfür keine Haftung.

(6) Historie

(b) HISTORIE
In der Post-Box und dem Archiv werden Dokumente in der Regel 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird im Internetbanking über den Zeitpunkt der automatischen Löschung in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf dieser Fristen erhält der Kunde keine gesonderte Nachricht.

14.1 Haftung der ING bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags
Die Haftung der ING bei einem nicht autorisierten Internet-/Telebanking-Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Internet-/Telebanking-Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

## 14.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungs-

14.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der

14.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige (1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbrüuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Regelungen (§ 675v Absatz 1 BGB) bis zu einem Betraq von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft. Die ING verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Kunden nach diesen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Vereinbarungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von Absatz 1 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfana, sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 4 vorliegen. Grobe

trägt der Kunde abweichend von Absatz 1 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 4 vorliegen. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er

Nummer 9.1 Absatz 2

Nummer 9.3 oder

Nummer 10.1 Absatz 1
dieser Vereinbarungen verletzt hat.
(3) Abweichend von Absatz 2 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die 1NG vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Inhärenz (siehe Nummer 3 Absatz 3 dieser Vereinbarungen).

(4) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

limit.

(5) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 2 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach Nummer 10 Abs. 1 dieser Vereinbarungen nicht abgeben konnte, weil die ING nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(6) Die Absätze 1 und 3 bis 5 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(7) Bei Nutzung des Internetbanking übernimmt die ING zugunsten des Kunden den vollen Schaden aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, der durch grob fahrlässiges Handeln entstanden ist, wenn der Kunde

• nicht autorisierte Zahlungsvorgänge unverzüglich angezeigt hat und

• wegen der missbräuchlichen Verwendung seiner Authentifizierungselemente Strafanzeige gestellt hat und dies der ING nachweist.

**14.2.2 Haftung ab der Sperranzeige**Sobald die ING eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Internet-/Telebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

14.2.3 Haftungsausschluss

14:2.3 Haftungsausschluss

(1) Für Störungen des elektronischen Vertriebswegs, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto beziehungsweise Depot des Kunden über das Internet- und Telebanking vorübergehend nicht möglich ist, haftet die ING nur bei grobem Verschulden.

(2) Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Erreignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können. vermieden werden können.

# Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking

(15.1) Änderungsangebot Änderungen dieser Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklu-sive Post-Box und Telebanking bietet die ING dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf elektronischem Weg (z.B. Post-Box) an.

### (15.2) Annahme durch den Kunden

(13:2) Annannie durch den Kunden Die von der ING angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

(15.3) Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion
Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots
(Zustimmungsfiktion), wenn
(a) das Änderungsangebot der ING erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vereinbarungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder

- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die ING zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit

dienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der ING in Einklang zu bringen ist,

und
(b) der Kunde das Änderungsangebot der ING nicht vor dem vorgeschlagenen
Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.
Die ING wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens

### (15.4) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

(15.4) Ausschluss der Zustimmungsfiktion
Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung
• bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten dieser Vereinbarung und die
Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
• bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die
Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
• bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
• bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der ING verschieben würden.
In diesen Fällen wird die ING die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf
andere Weise einholen.

(15.5) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion
Macht die ING von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde diese Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die ING den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

### Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber	ING-DiBa AG
Anschrift	Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main
Telefon	069/50502053
Kreditvermittler Anschrift	Check24 Vergl. Fin. GmbH Trappentreustr. 1-3, 80339 München ,

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit - Befristeter Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag (Annuitätendarlehen) Für den Ratenkredit werden während der Laufzeit monatlich gleich hohe Raten geschuldet. Die Raten enthalten Zins und Tilgung. Der Zins- und Tilgungsanteil der Raten verändert sich. Die letzte Rate kann von den übrigen Kreditraten der Höhe nach abweichen.
Gesamtkreditbetrag  Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag (Höchstbetrag, auf dessen Auszahlung Sie Anspruch haben) und beträgt 5.000,00 €.
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Das Darlehen wird ausgezahlt, sobald der Vertrag durch Annahme der ING-DiBa AG, im Folgenden "ING" genannt, geschlossen wurde und bei Neukunden die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung durchgeführt wurde. Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens ist weiterhin, dass sich Ihre Kreditwürdigkeit zwischen dem Abschluss des Darlehensvertrags und dem vorgesehenen Auszahlungszeitpunkt nicht wesentlich verschlechtert hat und dadurch die Rückzahlung des Darlehens gefährdet wird.
Laufzeit des Kreditvertrags	Die Laufzeit des Darlehensvertrags beträgt 48 Monate
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 47 monatliche Zins- und Tilgungsraten in Höhe von 117,47 € jeweils am 30. eines jeden Monats. Die letzte Rate beträgt 117,05 €.  Die Teilzahlungen werden jeweils zunächst auf die verzinsliche Hauptforderung und dann auf die seit der letzten Zahlung angefallenen Zinsen und eventuell angefallene Kosten (z. B. Mahnkosten) angerechnet. Die erste Rate wird zum nächsten gewählten Termin nach Auszahlung fällig. Liegen zwischen Auszahlung und gewähltem Termin weniger als 10 Kalendertage, erfolgt der erste Einzug im Folgemonat.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	5.638,14 €  Nettodarlehensbetrag: 5.000,00 €  + Sollzinsen: 638,14 €  + Sonstige Kosten: 0,00 €  = Gesamtbetrag: 5.638,14 €  Bei dem Gesamtbetrag handelt es sich um die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten. Vorliegend setzt sich der Gesamtbetrag wie folgt zusammen:
Verlangte Sicherheiten  Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen und Sozialleistungen     Pfandrecht an Wertpapieren, Sachen und Ansprüchen nach Ziff. 6 der Vertragsbedingungen zum Ratenkredit

### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz von 6,02 % jährlich ist gebunden bis zum Ende der Darlehenslaufzeit (Zeitraum des gebundenen Sollzinssatzes = Darlehenslaufzeit)	te
Effektiver Jahreszins	Der effektive Jahreszins beträgt 6,18 % p.a.	Se.
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags	Dieser effektive Jahreszins wurde berechnet auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben und der für das Darlehen geltenden Bedingungen. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses wurde	46,
Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in § 16 der Preisangabenverordnung (PAngV) und der Anlage zu § 16 PAngV zugrunde gelegt, dass alle Zahlungen in Übereinstimmung mit dem Darlehensvertrag erfolgen und die erste Monatsrate einen Monat nach Auszahlung des Ratenkredits zur Zahlung fällig ist.	956046
Ist  — der Abschluss einer Kreditversicherung oder  — die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?  Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein	1220
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit		1
Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch	Neben dem Darlehenskonto ist ein Girokonto (Referenzkonto) des/der Kreditnehmer(s) für die Aus- und Rückzahlung des Darlehens erforderlich, das auch bei einem anderen Kreditinstitut geführt werden kann.	]

Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Neben dem Darlehenskonto ist ein Girokonto (Referenzkonto) des/der Kreditnehmer(s) für die Aus- und Rückzahlung des Darlehens erforderlich, das auch bei einem anderen Kreditinstitut geführt werden kann.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die ING Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Der Basiszinssatz beträgt bei Vertragsschluss - 0,88 % p.a., der aktuell anwendbare Verzugszins dementsprechend 4,12%. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Im Falle der Titulierung oder Zwangsvollstreckung werden für Gerichts-, Inkasso- bzw. Anwalts- und Vollstreckungskosten die gesetzlich anfallenden Gebühren ersetzt verlangt.

### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht	Ja
Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	
Vorzeitige Rückzahlung	Sie haben das Recht, das in Anspruch genommene Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an.
Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Zuzanien. Eine vonaliigkeitsentschaugung fallt nicht an.

### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte (Fortsetzung)

# Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft. Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist. Vor dem Abschluss des Darlehensvertrags führt die ING unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage durch. Vor dem Abschluss des Darlehensvertrags führt die ING unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage durch. Vor dem Abschluss des Darlehensvertrags führt die ING unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage durch. Vor dem Abschluss des Darlehensvertrags führt die ING unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage durch. Vor dem Abschluss des Darlehensvertrags führt die ING unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage durch. Vor dem Abschluss des Darlehensvertrags führt die ING unter Berückscheiden bende hat eine Datenbankabfrage durch. Vor dem Abschluss des Darlehensvertrags führt die ING unter Berückscheiden bende hat eine Datenbankabfrage durch.

eines Kreuitvertrags mit innen bereit ist.	
. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von	Finanzdienstleistungen
a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben	Mitglieder des Vorstands: Nick Jue (Vorsitzender), Michael Clijdesdale, Eddy Henning, Sigrid Kozmiensky, Daniel Llano Manibardo, Dr. Ralph Müller, Norman Tambach
Anschrift	Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt
Eintrag im Handelsregister	Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7727
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt, und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsinformation
	Abschnitt 1 Widerrufsrecht
	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.
	Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nach stehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
	NG-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: info@ing.d  Abschnitt 2
(.0)	Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben  Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:
	<ol> <li>den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;</li> <li>die Art des Darlehens;</li> <li>den Nettodarlehensbetrag;</li> <li>den effektiven Jahreszins;</li> <li>den Gesamtbetrag;</li> </ol>
	<ul> <li>Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiver Jahreszinses einfließen.</li> <li>den Sollzinssatz;</li> </ul>
	Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzuge ben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
	<ul><li>7. die Vertragslaufzeit;</li><li>8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;</li></ul>
	Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darle hensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlunge

getilgt werden.

- 9. die Auszahlungsbedingungen;
- 10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
- 11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
- 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
- 13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
- 14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
- 15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
- 16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
- 17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

- 18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
- 19. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
- 20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

### Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,84 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt

Für die Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Darlehensvertrags gilt deutsches Recht.

Wahl der Sprache

Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Darlehensvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerdeund Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu

- Sie sind Vertragspartei eines Fernabsatzvertrages und können sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

  Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" www.bankenombudsmann.de teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

  Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



# Jetzt schnell und einfach legitimieren

### Für den 1. Kontoinhaber:

Ihre Referenznummer

Wie Sie sich legitimieren, entscheiden Sie: Bequem von zu Hause oder bei der nächsten Deutschen Post in Ihrer Nähe – alle Wege sind natürlich kostenlos für Sie.

# Einfach und bequem

### **Unser Tipp:**

## Per Online-Ausweisfunktion

### Das brauchen Sie:

- Ihren gültigen Personalausweis mit dazugehöriger PIN
- Ein Smartphone

### So leicht geht's:

- Einfach auf www.ing.de/legitimation Ihre persönlichen Daten eingeben
- Die PostID App installieren und innerhalb 1 Minute legitimieren

## Per Video-Chat

### Das brauchen Sie:

- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Tablet, PC oder Smartphone

### So leicht geht's:

- Einfach auf www.ing.de/legitimation Ihre persönlichen Daten eingeben
- Ein Mitarbeiter der Deutschen Post führt Sie durch das Gespräch

## In der Postfiliale

### Das brauchen Sie:

- Ihren gültigen Personalausweis
- Den unten stehenden Coupon

### So leicht geht's:

 Einfach mit dem Coupon zur nächsten Postfiliale gehen und sich legitimieren

### Achtung, MaV!

Formular im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken! Für den 1. Kontoinhaber:



**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 1 | 6 | 4 | 7 | 8 | 4 | 2 | 3 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

1 | 0 | 2 | 1 | 5 | 0 | 6 | | | |

Achtung, MaV!

- · Barcode einscannen
- · POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
- Formular an Absender





ING-DiBa AG 60628 Frankfurt am Main





ING-DiBa AG · 60628 Frankfurt am Main

Frau

Hannover

ING-DiBa AG Theodor-Heuss-Allee 2 60486 Frankfurt am Main

02.05.2023

Sehr geehrte Frau,

vielen Dank, dass Sie sich für unseren Kredit-Schutz interessieren! Damit können Sie Ihr Darlehen absichern und sind im Fall der Fälle gut geschützt.

Um den Kredit-Schutz einfach und günstig zu machen, arbeiten wir mit dem Versicherer AXA zusammen. Die ING hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit AXA geschlossen, dem Sie als versicherte Person beitreten können.

Anbei senden wir Ihnen den Beitrittsantrag zu Ihrem Versicherungsschutz. Sie finden alle weiteren Dokumente in Ihrer Postbox:

- Beitrittsantrag zum Gruppenversicherungsvertrag
- Beratungsdokumentation
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Kredit-Schutz (Stand: 12/2022)
- Vertragsinformationen f
  ür den Kredit-Schutz gem
  äß § 1 und 2 VVG-InfoVO einschließlichder darin enthaltenen Widerrufsbelehrung
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten gemäß § 4 VVG-InfoVO
- Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten/Schweigepflichtentbindungserklärung
- Datenschutzinformationen zu den AXA-Gruppenversicherungen
- Wichtige Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß § 19 Abs. 5
   VVG



- > Lesen Sie die beiliegenden Unterlagen bitte in Ruhe durch.
- > Senden Sie uns den Beitrittsantrag zum Gruppenversicherungsvertrag unterschrieben zurück gerne auch mit qualifizierter elektronischer Signatur.

Wenn wir Ihren Beitrittsantrag angenommen haben, senden wir Ihnen direkt Ihren Versicherungsschein zu. Die beiliegenden Unterlagen zu Ihrem Versicherungsschutz heben Sie bitte gut auf. Das ist schon alles. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ING-DiBa AG

Jenö Pinter

Leiter Versicherung

Waltraud Niemann Leiterin Kommunikation

Walked Naina



# Beitrittsantrag zum Gruppenversicherungsvertrag für den Kredit-Schutz

Zur Absicherung des ausstehenden Darlehenssaldos und der monatlichen Darlehensraten schließen wir, die ING-DiBa AG (nachstehend als "Versicherungsnehmerin" oder "ING" bezeichnet), auf das Leben, die Arbeitsunfähigkeit und die Arbeitslosigkeit der nachstehend genannten zu versichernden Person im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages mit der AXA France Vie S.A. und der AXA France IARD S.A., jeweils Zweigniederlassung Deutschland (nachstehend zusammen "Versicherer" genannt), den Kredit-Schutz für die vereinbarte Versicherungsdauer ab.



0221956046

### Versicherte Person

Nachname, Vorname: F

.

Straße/Hausnummer: B 7 Hannover

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Beruflicher Status: Mindestens 15 Stunden/Woche sozialversicherungspflichtig

beschäftigt:

### Abzusicherndes Darlehen

Vorgangsnummer: 5.000,00 EUR

Darlehensbetrag:

Versicherungs-ID:

### Versicherungsdauer und Versicherungsleistung

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen ist. In der Regel ist das der Tag, an dem Ihr Darlehen ausgezahlt wird. Der Versicherungsschutz wird für die anfänglich vereinbarte Dauer Ihres zugrunde liegenden Darlehensvertrages abgeschlossen, höchstens jedoch für 96 Monate. Ändern sich die Laufzeit oder die Konditionen Ihres zugrunde liegenden Darlehensvertrages (z.B. durch Tilgungspausen oder durch Änderung der Ratenhöhe), hat das keinen Einfluss auf Ihren Versicherungsschutz. Wird Ihr Darlehensvertrag jedoch vorzeitig beendet, gleichgültig aus welchem Grund, endet auch Ihr Versicherungsschutz.

Beim Kredit-Schutz handelt es sich um eine Restschuldversicherung, die aus verschiedenen Bausteinen besteht.

Im Baustein Lebensversicherung besteht eine fallende Versicherungssumme. Die Versicherungsleistung reduziert sich im Laufe der Versicherungsdauer. Sie wird einmalig gezahlt und beträgt bei Eintritt des Versicherungsfalls:

### Versicherungssumme

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 33 33 34 44 44 45 46 46 46 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47			
42 43 44 45 46 47 48			
49			

5.000,00 EUR
4.907,61 EUR
4.814,76 EUR
4.814,76 EUR
4.627,66 EUR
4.533,41 EUR
4.438,68 EUR
4.343,48 EUR
4.247,80 EUR
4.151,64 EUR
3.957,87 EUR
3.860,26 EUR
3.663,56 EUR
3.663,56 EUR
3.663,56 EUR
3.663,56 EUR
3.663,56 EUR
3.663,56 EUR
3.564,47 EUR
3.264,20 EUR
3.163,11 EUR
2.959,40 EUR
2.464,98 EUR
2.753,64 EUR
2.856,78 EUR
2.753,64 EUR
2.649,98 EUR
2.753,64 EUR
2.441,10 EUR
2.335,88 EUR
2.230,13 EUR
2.123,85 EUR
2.123,85 EUR
2.123,85 EUR
2.123,85 EUR
1.103,126 EUR
1.584,39 EUR
1.584,39 EUR
1.584,39 EUR
1.554,18 EUR
1.554,18 EUR
1.554,18 EUR
1.554,18 EUR
1.554,18 EUR
1.576,67 EUR
918,96 EUR
806,10 EUR
692,67 EUR
578,67 EUR
578,67 EUR
578,67 EUR
464,10 EUR
348,96 EUR
348,96 EUR
348,96 EUR
348,96 EUR
358,67 EUR

In den Bausteinen Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Arbeitslosigkeitsversicherung zahlt der Versicherer im Leistungsfall die versicherte Rate. Diese beträgt:

Versicherungssumme

Pro Monat 117,47 EUR

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit zahlt der Versicherer nach Ablauf der Karenzzeit von 42 Tagen für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, maximal jedoch bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt.

Leistungen wegen Arbeitslosigkeit zahlt der Versicherer nach Ablauf der Karenzzeit von 42 Tagen rückwirkend ab Beginn des Versicherungsfalls für die Dauer der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für 12 Monate pro Versicherungsfall oder bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt.

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit werden nicht gleichzeitig gezahlt.



0221956046

Es besteht in den versicherten Bausteinen eine Wartezeit von 90 Tagen. Tritt während der Wartezeit ein Versicherungsfall ein, erhalten Sie für diesen Versicherungsfall keine Leistung.

Im Versicherungsfall zahlen die Versicherer Leistungen im Baustein Lebensversicherung an die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, zugunsten des Darlehenskontos der versicherten Person. In den Bausteinen Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Arbeitslosigkeitsversicherung zahlen die Versicherer Leistungen unmittelbar an die versicherte Person.

Monatlicher Beitrag: 5,00 EUR

Ihr monatlicher Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beitragsanteil zur Lebensversicherung 0,37 EUR
Beitragsanteil zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung 1,98 EUR
Beitragsanteil zur Arbeitslosigkeitsversicherung 2,65 EUR

19% Versicherungssteuer auf den Beitragsanteil

zur Arbeitslosigkeitsversicherung 0,42 EUR

Die Beitragsanteile zur Lebensversicherung und zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungssteuergesetz von der Versicherungssteuer befreit. Auf den Beitragsanteil zur Arbeitslosigkeitsversicherung werden von der AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, 19% Versicherungssteuer erhoben und an das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt. Versicherungssteuernummer: 807 / V 20000027615.

Ort/Datum

## Unterschriften (bitte mit Vorname und Nachname)

	Vertragsinformationen zum Kredit-Slich der darin enthaltenen Widerrufs Informationsblatt zu Versicherungs Beratungsdokumentation Einwilligung in die Erhebung und Verpflichtentbindungserklärung Datenschutzinformationen zu den A	produkten gemäß § 4 VVG-InfoVO erwendung von Gesundheitsdaten/Schweige-
	Rahmen des Gruppenversicherungs AXA France IARD S.A., jeweils Zweig tritt zum Gruppenversicherungsvert die Gewährung eines Verbraucherd	Unterschrift der versicherten Person  als versicherte Person zum Kredit-Schutz im evertrages mit der AXA France Vie S.A. und der niederlassung Deutschland, anmeldet. Der Bei trag ist freiwillig und keine Voraussetzung für arlehens durch die ING. Für den Versicherungs icherungsbedingungen zum Kredit-Schutz
		rerstanden, dass der Versicherungsschutz vor
Ort	(Stand: 12/2022). Ich bin damit einv	

Unterschrift der versicherten Person

0221956046

## SEPA-Mandat für den Versicherungsbeitrag

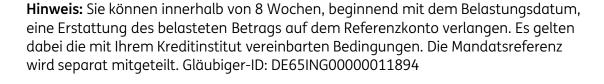
Sie können die monatlichen Beiträge nur durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an die ING zahlen; andere Zahlungswege sind vertraglich ausgeschlossen.

### Referenzkonto und SEPA-Lastschriftmandat

Bitte kontrollieren Sie Ihre zurzeit bei uns gespeicherte Bankverbindung auf ihre Richtigkeit. Sofern Ihre Bankverbindung nicht korrekt ist oder sich geändert hat, teilen Sie uns bitte Ihre gültige Bankverbindung mit.

Kontoinhaber	
IBAN	DE

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die ING-DiBa AG, den monatliche Versicherungsbeitrag von meinem/unserem Referenzkonto mittels Lastschrift einzuziehen, und weisen gleichzeitig mein/unser Kreditinstitut an, die von der ING-DiBa AG auf mein/unser Referenzkonto gezogenen Lastschriften einzuziehen.







0221956046



ING-DiBa AG Theodor-Heuss-Allee 2 60486 Frankfurt am Main

Frau 7 Hannover

02.05.2023

Sehr geehrte Frau,

was wir online besprochen haben:

Datum der Beratung: 02.05.2023

Daten der Kundin beziehungsweise des Kunden ("Kunde")

Vorname und Name:

Geburtsdatum: 1990

Straße und Hausnummer: 7

PLZ und Ort: 30167 Hannover

### Anlass und Grundlage der Beratung

Sie interessieren sich für die Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem von der ING-DiBa AG ("ING") gewährten Darlehen. Die ING hat als Versicherungsnehmerin mit den Versicherern AXA France Vie S.A. und AXA France IARD S.A., jeweils über deren Zweigniederlassung für Deutschland, einen Gruppenversicherungsvertrag für Restschuldversicherung (nachfolgend "Kredit-Schutz") geschlossen, in den Kunden der ING durch Beitritt als versicherte Personen einbezogen werden. Der Versicherungsschutz dient der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der versicherten Person bzw. ihrer Erben aus dem abzusichernden Darlehen. Die Versicherungsleistung wird im Todesfall direkt an die ING gezahlt. Hierdurch reduziert sich Ihre Verbindlichkeit aus dem abzusichernden Darlehen in gleicher Höhe. Bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit zahlen die Versicherer die Versicherungsleistung direkt an Sie, die versicherte Person. Sie wünschen eine Beratung zum Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag. Andere Versicherungsprodukte für die gewünschte Absicherung werden von der ING nicht angeboten. Es erfolgt auch keine Beratung zu Ihrem ggf. anderweitig bestehenden Versicherungsschutz.



### Angaben zum persönlichen Risiko des Kunden

- 1. Wir haben Sie darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Kredit-Schutzes (mit den Bausteinen "Todesfallschutz", "Arbeitsunfähigkeitsschutz" und "Arbeitslosigkeitsschutz") insbesondere dann zu empfehlen ist, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  - > Sie sind für das Todesfallrisiko bisher nicht versichert.
  - > Sie sind für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko bisher nicht versichert.
  - > Sie sind für das Arbeitslosigkeitsrisiko bisher nicht versichert.
- 2. Wir haben Sie nach Ihrem beruflichen Status gefragt bzw. diese Angaben, soweit sie uns aus unserer Geschäftsverbindung schon bekannt waren, als Grundlage für unsere Beratung verwendet:
  - Sie gehen einer bezahlten beruflichen Tätigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach.
  - Sie sind seit mindestens 3 Monaten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden beim gleichen Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt.
- 3. Wir haben Sie ferner darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Kredit-Schutzes freiwillig ist und keine Voraussetzung für die Gewährung des beantragten Darlehens darstellt.



## Ratschlag und Begründung

Soweit Sie das Todesfallrisiko bzw. die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit noch nicht anderweitig versichert haben, weisen wir auf Folgendes hin:

Im Todesfall sind Ihre Erben verpflichtet, den noch offenstehenden Teil der Darlehenssumme und der Zinsen zurückzuzahlen. Die im Kredit-Schutz enthaltene Lebensversicherung schützt Ihre Erben vor diesem Risiko. Im Falle von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit droht Ihnen der vorübergehende Verlust Ihres Arbeitseinkommens. Sie sind während dieser Zeit verpflichtet, die Raten Ihres Darlehens in unveränderter Höhe weiter an die ING zu zahlen. Etwaige Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit aus einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder das Arbeitslosengeld decken den vorübergehenden Einkommensverlust in der Regel nur teilweise ab. Zur Absicherung dieser Risiken ist der Kredit-Schutz in dem unten im Rahmen unserer Empfehlung dargestellten Umfang für Sie sinnvoll.

Soweit Sie das Todesfallrisiko bzw. die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit entweder ganz oder wenigstens teilweise schon anderweitig versichert haben, weisen wir Sie ergänzend auf Folgendes hin:

Die im Rahmen Ihres anderweitig bestehenden Versicherungsschutzes vereinbarten Versicherungsleistungen decken möglicherweise die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen, die Sie jetzt mit Ihrem Darlehen eingehen, nicht oder nicht vollständig ab. Daher kann der ergänzende Abschluss des Kredit-Schutzes unter Umständen gleichwohl für Sie sinnvoll sein. Im Versicherungsfall würden dann die Versicherungsleistungen aus dem Kredit-Schutz zur Abdeckung Ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der ING aus Ihrem Darlehensvertrag verwendet, während Ihnen bzw. Ihren Erben die Versicherungsleistungen aus Ihren bisher schon abgeschlossenen Versicherungen weiterhin in vollem Umfang für andere Zwecke zur Verfügung stehen.



Sie können den Baustein "Arbeitsunfähigkeitsversicherung" nur dann abschließen, wenn Sie bei Abgabe Ihres Beitrittsantrages irgendeiner bezahlten beruflichen Tätigkeit nachgehen, z.B. im Rahmen einer Tätigkeit als Angestellter oder auch als Selbstständiger, Beamter oder im Rahmen eines sogenannten Minijobs. Schüler, Studenten, Rentner, Hausfrauen/Hausmänner können eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung nicht abschließen.

Sie können den Baustein "Arbeitslosigkeitsversicherung" nur dann abschließen, wenn Sie bei Abgabe Ihres Beitrittsantrages seit mindestens 3 Monaten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden beim gleichen Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind. Aufgrund Ihrer Angaben, insbesondere zu Ihrem Lebensalter, der Laufzeit Ihres Darlehens und Ihrem beruflichen Status, empfehlen wir Ihnen den Abschluss des Kredit-Schutzes mit folgenden Deckungsbausteinen:

- > Lebensversicherung
- Arbeitsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitslosigkeitsversicherung

Im Anschluss an unsere Empfehlung haben Sie sich wie folgt entschieden:

- **Ja**, ich möchte dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten und wünsche, dass die ING den Kredit-Schutz mit folgenden Deckungsbausteinen für mich abschließt:
  - > Lebensversicherung
  - Arbeitsunfähigkeitsversicherung
  - Arbeitslosigkeitsversicherung

Die Beratung wurde aufgrund der von Ihnen im Rahmen einer Online-Beratungsstrecke gemachten Eingaben auf der Website der ING durchgeführt. Wir schicken Ihnen diese Beratungsdokumentation auch in Papierform zu, wenn Sie uns dies telefonisch oder in Textform mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Jenö Pinter

Leiter Versicherung

Waltraud Niemann Leiterin Kommunikation

Walked Naina



# Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Kredit-Schutz

(mit den versicherbaren Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit)

(Restschuldversicherung für Verbraucherdarlehen der ING-DiBa AG)

## Inhaltsverzeichnis

Α.	Allgemeine Bedingungen (gültig für alle Bausteine Ihres Versicherungsschutzes)	2
§ 1	Begriffsbestimmungen	2
§ 2	Um was für eine Versicherung handelt es sich?	5
§ 3	Wer kann versichert werden?	5
§ 4	Wie viele Personen können pro Darlehensvertrag versichert werden?	6
§ 5	Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?	6
§ 6	Welches Widerrufsrecht haben Sie?	
§ 7	Wie sind Beitrag und Prämie zu zahlen?	6
§ 8	Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie beim Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag?	
§ 9	Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls?	
§ 10	Wann ist uns ein Versicherungsfall anzuzeigen?	
§ 11	Wer erhält die Versicherungsleistung?	8
§ 12	Wie sind Sie an dem Überschuss und den Bewertungsreserven beteiligt?	
§ 13	Wann dürfen wir eine Bedingungsanpassung vornehmen?	
§ 14	Sanktionsklausel	
§ 15	Welches Recht findet Anwendung und wo ist der Gerichtsstand?	
§ 16	Verjährung	9
В.	Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung	10
§ 1	Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?	10
§ 2	In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	
§ 3	Wartezeit	10
_		
C.	Besondere Bedingungen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung	
§ 1	Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?	
§ 2 § 3	In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	
3 2	in weichen Fallen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	! !
D.	Besondere Bedingungen für die Arbeitslosigkeitsversicherung	
§ 1	Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?	
§ 2	Was ist unverschuldete Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen?	
§ 3	Wartezeit	
<b>§</b> 4	In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	13

# Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Kredit-Schutz

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter, mit den nachfolgenden Bedingungen wollen wir, die AXA France Vie S.A., und die AXA France IARD S.A., jeweils Zweigniederlassung Deutschland, Sie über die Regelungen informieren, die für das Vertragsverhältnis zwischen der ING-DiBa AG (nachfolgend als "Versicherungsnehmerin" bezeichnet) und uns als Versicherern gelten. Die ING-DiBa AG ist Versicherungsnehmerin des mit uns abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages, der auch für Sie als versicherte Person verbindlich ist. Sie als versicherte Person bitten wir insbesondere, die bei Abgabe der Beitrittserklärung zu erfüllenden Obliegenheiten zu beachten, da Sie zu deren Einhaltung verpflichtet sind, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Zweck dieser Versicherung ist die Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem mit der Versicherungsnehmerin abgeschlossenen Darlehensvertrag.

Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen gliedern sich in einen Allgemeinen Teil (Teil A), der für sämtliche Bausteine *Ihres* Versicherungsschutzes gilt. Die Besonderen Bedingungen für die Lebensversicherung (Teil B), bzw. für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (Teil C) bzw. für die Arbeitslosigkeitsversicherung (Teil D) gelten nur dann, wenn der jeweilige Baustein für *Sie* abgeschlossen wurde und somit Teil *Ihres* Versicherungsschutzes ist. *Sie* können *Ihrer* Versicherungsbestätigung entnehmen, welche Bausteine für Sie abgeschlossen wurden.

### A. Allgemeine Bedingungen (gültig für alle Bausteine Ihres Versicherungsschutzes)

### § 1 Begriffsbestimmungen

Im Folgenden erklären wir Ihnen die wichtigsten Begriffe dieser Versicherungsbedingungen. Wenn wir im folgenden Text einen der definierten Begriffe verwenden, kennzeichnen wir dies durch Kursivdruck.

Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn *Sie* infolge von Gesundheitsstörungen, die von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt nachzuweisen sind, vorübergehend außerstande sind, *Ihre* berufliche Tätigkeit auszuüben, sie auch tatsächlich nicht ausüben und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen. Wenn *Sie* keine berufliche Tätigkeit ausüben, aus der *Sie* ein Einkommen erzielen, liegt *Arbeitsunfähigkeit* vor, wenn *Sie* infolge von Gesundheitsstörungen einer Erwerbstätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend in keiner Weise nachgehen können und auch tatsächlich keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Bitte beachten *Sie*: Es ist möglich, dass die gesetzliche Sozialversicherung den Begriff "*Arbeitsunfähigkeit*" eventuell anders definiert hat. Für *Ihren* Versicherungsschutz nach diesem Vertrag ist nur unsere Definition verbindlich.

**Baustein:** Über den *Gruppenversicherungsvertrag* können *Sie* gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden, zum Beispiel Tod, *Arbeitsunfähigkeit* oder Arbeitslosigkeit. Die einzelnen versicherten Risiken werden als *Bausteine* bezeichnet. In *Ihrer Versicherungsbestätigung* ist aufgeführt, welche *Bausteine* für *Sie* abgeschlossen wurden. Nur diese gelten für *Sie*, auch wenn die Versicherungsbedingungen ggf. weitere *Bausteine* enthalten.

**Beitrag:** Sie verpflichten sich mit Ihrem Beitrittsantrag, den Beitrag an die Versicherungsnehmerin zu zahlen. Die Versicherungsnehmerin zahlt dann Ihren Beitrag als Prämie an uns. Als Gegenleistung erhalten Sie Versicherungsschutz im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages.

Beitrittsantrag: Mit Ihrem Beitrittsantrag erklären Sie Ihren Wunsch nach Versicherungsschutz. Darin vereinbaren Sie mit der Versicherungsnehmerin Einzelheiten zum Versicherungsschutz, zum Beispiel den Beginn des Versicherungsschutzes, die abgesicherten Risiken und die Höhe Ihres Beitrags. Ihr Beitrittsantrag kann in den Darlehensantrag integriert sein. Er muss entweder in Schriftform abgegeben werden, also auf Papier mit Ihrer Unterschrift, oder in der elektronischen Form gemäß § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches. Aufgrund Ihres

Beitrittsantrages meldet Sie die Versicherungsnehmerin als versicherte Person zum Gruppenversicherungsvertrag an. Sie erhalten dadurch den angebotenen Versicherungsschutz.

**Erhöhte Schlussrate:** Eine Darlehensrate, die wesentlich höher als die übrigen Darlehensraten und die am Ende *Ihres* Darlehensvertrages zu zahlen ist (auch "Ballonrate" genannt). Für die *erhöhte Schlussrate* können die Versicherungsbedingungen besondere Regelungen vorsehen.

**Grobe Fahrlässigkeit** liegt vor, wenn *Sie* die nötige Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzen. Das ist der Fall, wenn *Sie* schon ganz nahe liegende Überlegungen nicht anstellen. Es ist aber auch dann der Fall, wenn *Sie* es an der nötigen Umsicht fehlen lassen. Ein Fall *grober Fahrlässigkeit* kann beispielsweise vorliegen, wenn *Sie* betrunken einen Verkehrsunfall verursachen.

Gruppenversicherungsvertrag: Die Versicherungsnehmerin schließt mit uns einen Gruppenversicherungsvertrag. Der Gruppenversicherungsvertrag ist eine besondere Form des Versicherungsvertrages. Zu dem Gruppenversicherungsvertrag kann die Versicherungsnehmerin Sie als versicherte Person anmelden. Damit die Versicherungsnehmerin Sie als versicherte Person anmelden kann, müssen Sie mit der Versicherungsnehmerin einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben. Sie müssen außerdem einen Beitrittsantrag entweder in Papierform unterzeichnen oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen (§126a BGB) und der Versicherungsnehmerin übergeben. Die Versicherungsnehmerin prüft anschließend, ob Sie versichert werden können. Wenn Sie versichert werden können, erhalten Sie von der Versicherungsnehmerin eine Versicherungsbestätigung, der die Dauer und den Umfang Ihres Versicherungsschutzes bestätigt.

**Karenzzeit**: *Karenzzeit* ist der Zeitraum zu Beginn eines *Versicherungsfalles*, in dem *wir* keine Leistungen erbringen. Erst wenn der *Versicherungsfall* länger dauert als die *Karenzzeit*, leisten *wir*. Falls eine *Karenzzeit* besteht, ist die Dauer in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen *Baustein* vermerkt.

**Leistungsfall:** Wenn ein *Versicherungsfall* eingetreten ist, der *uns* zur Leistung verpflichtet, sprechen *wir* von einem *Leistungsfall. Wir* zahlen dann die vereinbarte Versicherungsleistung. Ist der *Versicherungsfall* eingetreten, können aber auch vertraglich vereinbarte Leistungsausschlüsse vorliegen. In diesem Fall besteht kein *Leistungsfall*.

**Obliegenheiten:** Wir erbringen Leistungen, wenn die Voraussetzungen für einen Leistungsfall nach den Versicherungsbedingungen vorliegen. Sie haben als versicherte Person Pflichten zur Mitwirkung in Ihrem eigenen Interesse (Obliegenheiten), damit wir den Leistungsfall prüfen können. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, müssen wir möglicherweise nicht oder nur teilweise leisten. Auch bei Abgabe des Beitrittsantrages können Obliegenheiten bestehen. Die Obliegenheiten sind in den Versicherungsbedingungen erläutert.

**Prämie:** Die *Versicherungsnehmerin*, ist *uns* gegenüber zur Zahlung der *Prämie* verpflichtet, denn sie ist *unser* Vertragspartner. Damit die *Versicherungsnehmerin* die *Prämie* an *uns* zahlen kann, sind *Sie* verpflichtet, der *Versicherungsnehmerin* den *Beitrag* zu zahlen.

Textform: Als Textform gelten nach dem Gesetz insbesondere Brief, Fax oder E-Mail.

**Unfall:** Ein *Unfall* im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (*Unfall*ereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Als *Unfall* gilt auch, wenn durch *Ihre* erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Versicherte Rate: Die versicherte Rate ist die ursprünglich in *Ihrem* Darlehensvertrage vereinbarte monatliche Tilgungsrate. Sie ist in *Ihrer Versicherungsbestätigung* ausgewiesen. Die tatsächliche monatliche Tilgungsrate kann von der ursprünglich vereinbarten Tilgungsrate abweichen, z.B. wenn Sie Sondertilgungen leisten, mit Zahlungen in Rückstand geraten, mit der *Versicherungsnehmerin* Tilgungspausen vereinbaren oder die Darlehenssumme erhöht haben. Solche Abweichungen haben keinen Einfluss auf *unsere* Versicherungsleistung.

Vereinbarter Tilgungsverlauf: Der vereinbarte Tilgungsverlauf ist ein Zeitplan, der Bestandteil *Ihres* Darlehensvertrages mit der *Versicherungsnehmerin* ist. Aus dem *vereinbarten Tilgungsverlauf* lässt sich ablesen, welcher Teil *Ihres* versicherten Darlehens zu welchem Zeitpunkt der Laufzeit des Darlehens noch offen steht. Da der *vereinbarte Tilgungsverlauf* die Grundlage für die Berechnung *unserer* Versicherungsleistung zu *Ihrer* Risikolebensversicherung ist, wird der *vereinbarte Tilgungsverlauf* auch in *Ihrer Versicherungsbestätigung* dargestellt. Der tatsächliche Tilgungsverlauf kann von dem *vereinbarten Tilgungsverlauf* abweichen, z.B. wenn Sie Sondertilgungen leisten, mit Zahlungen in Rückstand geraten, mit der *Versicherungsnehmerin* Tilgungspausen vereinbaren oder die Darlehenssumme erhöht haben. Solche Abweichungen haben keinen Einfluss auf *unsere* Versicherungsleistung.

**Versicherer:** AXA France Vie S.A. und AXA France IARD S.A., jeweils handelnd durch ihre deutsche Zweigniederlassung, Berliner Straße 300, 63067 Offenbach. Der *Versicherer* wird im nachfolgenden Text auch als *"wir"* oder *"uns"* bezeichnet.

Versicherte Person: Wenn Sie einen Beitrittsantrag gestellt haben und die Versicherungsnehmerin Ihnen daraufhin die Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag durch Zusendung einer Versicherungsbestätigung bestätigt hat, sind Sie eine versicherte Person. Sie sind dann nach den Bestimmungen des Gruppenversicherungsvertrages und der Versicherungsbedingungen versichert und werden im nachfolgenden Text auch als "Sie" oder "Ihnen" angesprochen.

Versicherte Vollzeitbeschäftigung: Sie gehen einer versicherten Vollzeitbeschäftigung nach, wenn Sie zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls seit mindestens 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland ein bezahltes, unbefristetes und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von Woche Keine mehr als 15 Stunden pro innehaben. versicherten Vollzeitbeschäftigungen Probearbeitsverhältnisse, Saisonarbeiten, projektgebundene Arbeiten, für die Sie speziell angestellt wurden, sowie Ausbildungszeiten. Ein Versicherungsfall in der Arbeitslosigkeitsversicherung liegt Versicherungsbedingungen nur dann vor, wenn Sie aus einer versicherten Vollzeitbeschäftigung heraus arbeitslos geworden sind.

**Versicherungsfall:** Ein *Versicherungsfall* ist das Ereignis, das *unsere* Pflicht zu leisten entstehen lässt. Das Ereignis muss während der Dauer des Versicherungsschutzes eintreten. Beispiel: Bei der Absicherung des Risikos Tod tritt der *Versicherungsfall* ein, wenn *Sie* sterben.

**Versicherungsnehmerin:** Versicherungsnehmerin ist die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60468 Frankfurt am Main. Die *Versicherungsnehmerin* ist *unser* Vertragspartner als *Versicherer* und auch Ihr Vertragspartner als *versicherte Person*.

**Versicherungsbestätigung**: Die *Versicherungsbestätigung* ist das Dokument, in dem *Ihnen* die *Versicherungsnehmerin* in *unserem* Auftrag den Umfang und die Dauer *Ihres* Versicherungsschutzes bestätigt. Bitte heben *Sie* dieses Dokument sorgfältig auf.

**Vorsätzlich**: Sie handeln vorsätzlich, wenn Sie absichtlich oder mit Willen etwas in die Tat umsetzen. Dies muss wissentlich geschehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie sich bewusst selbst verletzen.

**Wartezeit**: *Wartezeit* ist die Zeit zu Beginn *Ihres* Versicherungsschutzes, in der *Sie* noch keinen Anspruch auf eine Leistung haben. Tritt während dieser Zeit ein *Versicherungsfall* ein, erhalten *Sie* für diesen *Versicherungsfall* keine Leistung. Falls eine *Wartezeit* besteht, ist die Dauer in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen *Baustein* vermerkt. Vereinbaren Sie mit der *Versicherungsnehmerin* während der Laufzeit des Versicherungsschutzes eine Erhöhung des Darlehens bzw. der monatlichen Darlehensrate gilt folgendes:

1. Bei einer Erhöhung des Darlehens werden die Wartezeiten auf den Versicherungsschutz der Vorversicherung angerechnet. Das bedeutet, dass die Wartezeiten für im Vorvertrag versicherte Summen reduziert sind oder ganz entfallen. Die Wartezeiten für neue und erhöhte Versicherungsbestandteile sind im Punkt 2 geregelt.

- 2. Wird durch die Erhöhung der bisher bestehende Darlehensvertrag aufgehoben und durch einen neuen Darlehensvertrag ersetzt,
  - beginnt, sofern für den ursprünglichen Darlehensvertrag der gleiche Versicherungsumfang abgeschlossen war, in Bezug auf den Differenzbetrag zwischen dem bisherigen und dem erhöhten Darlehensbetrag bzw. der bisherigen und der erhöhten Darlehensrate, eine neue Wartezeit, wie in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Baustein vermerkt.
  - beginnt, sofern für den ursprünglichen Darlehensvertrag ein anderer Versicherungsumfang abgeschlossen war, in Bezug auf den Differenzbetrag zwischen dem bisherigen und dem erhöhten Darlehensbetrag bzw. der bisherigen und der erhöhten Darlehensrate, eine neue Wartezeit, wie in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Baustein vermerkt. Für die bisher nicht versicherten Bausteine besteht die Wartezeit für die gesamte Darlehensrate.
  - beginnt, sofern für den ursprünglichen Darlehensvertrag kein Versicherungsschutz abgeschlossen war, die Wartezeit für den neuen Darlehensbetrag bzw. die neue Darlehensrate, wie in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Baustein vermerkt
- 3. Wird die Änderung der Darlehensrate im bestehenden Darlehensvertrag vorgenommen, gelten unverändert der ursprüngliche Darlehensbetrag bzw. die ursprüngliche Darlehensrate als versichert.

### § 2 Um was für eine Versicherung handelt es sich?

- (1) Der Kredit-Schutz ist eine Restschuldversicherung, die aus verschiedenen Bausteinen bestehen kann. Versichert sind nur die von Ihnen gewählten und von uns in der Versicherungsbestätigung bestätigten Bausteine, auch wenn in den vorliegenden Versicherungsbedingungen weitere Bausteine dargestellt sind. Nach Ihrem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag können Sie die versicherten Bausteine nicht separat kündigen, sondern nur den Versicherungsschutz insgesamt.
- (2) Wir zahlen im Leistungsfall entweder die monatlichen Raten oder die Restschuld Ihres Darlehensvertrages gemäß des ursprünglich vereinbarten Tilgungsverlaufs, wie in den Besonderen Versicherungsbedingungen des jeweiligen versicherten Bausteins näher erläutert.
- (3) Wichtig: Der Beitritt zum *Gruppenversicherungsvertrag* ist immer freiwillig und keine Voraussetzung dafür, dass *Ihnen* die *Versicherungsnehmerin* das beantragte Darlehen gewährt.

### § 3 Wer kann versichert werden?

Damit wir Sie versichern können,

- müssen Sie bei Versicherungsbeginn mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- dürfen Sie das Höchstalter für den Beitrittsantrag noch nicht erreicht haben. Dieses Höchstalter errechnet sich wie folgt: 67 Jahre abzüglich der Laufzeit Ihres Darlehensvertrages. Beispiel: Beträgt die Laufzeit Ihres Darlehensvertrages sechs Jahre, können Sie höchstens bis zu einem Alter von 61 Jahren zum Gruppenversicherungsvertrag angemeldet werden. (67 Jahre abzüglich sechs Jahre = Höchstalter für die Anmeldung ist 61 Jahre). Beantragen Sie lediglich den Abschluss des Bausteins Lebensversicherung, beträgt das Höchstalter 75 Jahre abzüglich der Laufzeit Ihres Darlehensvertrages;
- müssen Sie Ihren Wohnsitz bzw. Ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben;
- müssen Sie einen Darlehensvertrag mit der Versicherungsnehmerin über eine Darlehenssumme von nicht mehr als 100.000 EUR abgeschlossen haben;
- darf Ihr Darlehensvertrag eine Laufzeit von 96 Monaten nicht überschreiten;
- müssen Sie, falls Ihr Versicherungsschutz eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung enthält, einer bezahlten beruflichen Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland nachgehen;
- muss sich, falls *Ihr* Versicherungsschutz eine Arbeitslosigkeitsversicherung enthält, auch *Ihr* Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland befinden und *Sie* müssen seit mindestens 3 Monaten einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* nachgehen.

### § 4 Wie viele Personen können pro Darlehensvertrag versichert werden?

Pro Darlehensvertrag können *wir* eine Person versichern, die zugleich Vertragspartnerin der *Versicherungsnehmerin* in Bezug auf den Darlehensvertrag ist.

### § 5 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

- (1) Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in *Ihrer Versicherungsbestätigung* ausgewiesen ist. In der Regel ist das der Tag, an dem *Ihr* Darlehen ausgezahlt wird.
- (2) Die Dauer *Ihres* Versicherungsschutzes ist in *Ihrer Versicherungsbestätigung* ausgewiesen. Wenn sich die Laufzeit *Ihres* Darlehensvertrages verlängert (z.B. weil *Sie* mit der *Versicherungsnehmerin* eine Unterbrechung der Ratenzahlungen vereinbart haben), verlängert sich die Laufzeit *Ihres* Versicherungsschutzes nicht.
- (3) Sie können den Versicherungsschutz jederzeit, auch vor Ablauf des vereinbarten Versicherungszeitraumes, mit einer Frist von 2 Wochen zum Schluss eines jeden Versicherungsmonats kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und bedarf keiner Begründung. Wenn Sie kündigen möchten, senden Sie Ihre Kündigung an die Versicherungsnehmerin:

ING-DiBa AG,

Theodor-Heuss-Allee 2,

60468 Frankfurt am Main

E-Mail: info@ing.de

- (4) Der Versicherungsschutz endet vorzeitig zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte:
  - mit *Ihrem* Tod.
  - drei Monate nachdem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben;
  - mit dem Wirksamwerden einer Kündigung des Versicherungsschutzes;
  - bei vorzeitiger Beendigung des zugrundeliegenden Darlehensvertrages, gleichgültig aus welchem Grund.
  - Gehört zu Ihrem Versicherungsschutz eine Arbeitsunfähigkeits- oder eine Arbeitslosigkeitsversicherung endet der Versicherungsschutz vorzeitig bei Ihrem Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder dem Eintritt in den Vorruhestand. Sie müssen der Versicherungsnehmerin den Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder in den Vorruhestand anzeigen, damit die Versicherungsnehmerin Sie vom Gruppenversicherungsvertrag abmelden kann.

### § 6 Welches Widerrufsrecht haben Sie?

Ihnen steht das gesetzliche Widerrufsrecht nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu. Über die Einzelheiten zur Ausübung des Widerrufsrechts informieren wir Sie in den Vertragsinformationen sowie ein weiteres Mal eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung.

### § 7 Wie sind Beitrag und Prämie zu zahlen?

- (1) Sie zahlen als versicherte Person einen Beitrag für den Versicherungsschutz an die Versicherungsnehmerin. Die Höhe Ihres Beitrages ist in Ihrem Beitrittsantrag und in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen. Die Versicherungsnehmerin leitet diesen Beitrag als Prämie an uns weiter. Wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig an die Versicherungsnehmerin zahlen, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Sie werden in diesem Fall analog zu den §§ 37, 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) von der Versicherungsnehmerin zur Zahlung aufgefordert. Zahlen Sie auch darauf hin nicht, meldet die Versicherungsnehmerin Sie vom Gruppenversicherungsvertrag ab. Sie haben dann keinen Versicherungsschutz.
- (2) *Ihr Beitrag* ist als Monatsbeitrag zu zahlen. Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum von einem Monat. Wenn *Ihr* Versicherungsschutz vorzeitig endet, sind aufgrund der monatlichen Zahlungsweise keine unverbrauchten *Beiträge* zu erstatten.

- (3) Sie können die monatlichen Beiträge nur durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahren an die Versicherungsnehmerin zahlen; andere Zahlungswege sind vertraglich ausgeschlossen. Bitte stellen Sie sicher, dass das Referenzkonto für Ihren Kredit-Schutz und das Konto für Ihren Kredit identisch sind.
- (4) Während des Zeitraums, in dem Sie Leistungen aus *unserer* Versicherung beziehen, besteht keine Beitragsbefreiung, d.h. die *Beiträge* sind unverändert zu entrichten.
- (5) Wenn wir während der Laufzeit Ihres Versicherungsschutzes gegenüber der Versicherungsnehmerin ein Recht zur Anpassung der Prämie für Ihren Versicherungsschutz haben, hat die Versicherungsnehmerin das Recht, Ihren Beitrag in dem gleichen Verhältnis anzupassen, wie wir die Prämie angepasst haben. Sollten Sie mit der Anpassung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, den Versicherungsschutz mit dem Wirksamwerden der Anpassung Ihres Beitrages zu kündigen.

### § 8 Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie beim Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag?

- (1) Sie sind bis zur Abgabe Ihres Beitrittsantrages zum Gruppenversicherungsvertrag verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir (bzw. in unserem Auftrag die Versicherungsnehmerin) in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Versicherungsschutz überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu gewähren, erheblich sind. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen. Über die Konsequenzen einer Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflichten informieren wir Sie bei Abgabe des Beitrittsantrages gesondert.
- (2) Wenn Sie umziehen, teilen Sie bitte der Bank eine Änderung Ihrer Anschrift umgehend mit. Wenn Sie der Bank eine Anschriftenänderung nicht mitteilen, genügt für eine von uns abzugebende Willenserklärungen die Absendung eines eingeschriebenen Briefs an Ihre letzte uns bekannte Anschrift.
- (3) Bitte beachten Sie, dass auch Ihre Kenntnisse und Ihr Verhalten berücksichtigt werden kann, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist, § 47 VVG.

### § 9 Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls?

(1) Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalls in Textform anzeigen. Die Anschrift hierfür lautet:

### **AXA**

Berliner Straße 300 63067 Offenbach

Telefon: 069 / 153253498 Telefax: 069 / 38079972

E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa.

- (2) Außerdem müssen Sie uns einreichen:
  - (a) Im Todesfall:
    - eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde;
    - ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat.

### (b) Bei Arbeitsunfähigkeit:

- die vollständig ausgefüllte Leistungsanzeige, diese muss einen Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit und deren Ursache beinhaltet, und zwar ausgestellt durch einen in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt,
- bei fortbestehender *Arbeitsunfähigkeit* müssen *Sie uns* das Fortbestehen der *Arbeitsunfähigkeit* jeden Monat nachweisen.
- (c) Bei Arbeitslosigkeit:

- die vollständig von Ihnen ausgefüllte Leistungsanzeige;
- eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages;
- eine Kopie des Kündigungsschreibens Ihres Arbeitgebers sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Agentur für Arbeit, dass *Sie* arbeitslos gemeldet sind und Arbeitslosengeld beziehen oder beantragt haben.
- bei fortbestehender *Arbeitslosigkeit* müssen *Sie uns* das Fortbestehen der *Arbeitslosigkeit* jeden Monat auf dem dafür vorgesehenen Formular melden.

### (d) Hinsichtlich aller Leistungsfälle gilt darüber hinaus:

- Sie müssen uns sämtliche Unterlagen in deutscher Sprache einreichen. Wenn Sie uns Unterlagen in anderen Sprachen einreichen, sind wir berechtigt, Ihnen die Übersetzungskosten in Rechnung zu stellen bzw. von der Versicherungsleistung abzuziehen.
- Zur Klärung unserer Leistungspflicht bei Eintritt des Versicherungsfalls sowie bei Folgeanträgen können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und selbst erforderliche Erhebungen anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht. Ferner können wir, dann allerdings auf unsere Kosten, verlangen, dass Sie durch einen von uns bestimmten, zugelassenen und praktizierenden Arzt untersucht werden.
- Verletzen Sie eine der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit müssen Sie uns beweisen. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung bleibt unsere Leistungspflicht bestehen, soweit Sie uns nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

### § 10 Wann ist uns ein Versicherungsfall anzuzeigen?

Ein Versicherungsfall ist uns binnen 3 Monaten nach seinem Eintritt anzuzeigen. Dauert er länger als einen Monat an, ist uns jeweils binnen 3 Monaten nach Ablauf des Monats, für den eine Leistung beansprucht wird, ein Nachweis über die Fortdauer (Folgebescheinigung) vorzulegen. Wird uns ein Versicherungsfall später als 3 Monate nach seinem Eintritt angezeigt bzw. eine Folgebescheinigung später als 3 Monate nach Ablauf des Monats vorgelegt, für den eine Leistung beansprucht wird, entsteht der Anspruch auf Versicherungsleistung frühestens mit dem Monat der Anzeige bzw. der Vorlage.

### § 11 Wer erhält die Versicherungsleistung?

- (1) Tritt ein Versicherungsfall im versicherten Baustein Lebensversicherung (gemäß Teil B) ein, zahlen wir die Versicherungsleistung unwiderruflich an die Versicherungsnehmerin. Ihr Recht, einen hiervon abweichenden Bezugsberechtigten zu bestimmen (§ 159 Versicherungsvertragsgesetz), sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Vertrag ist vertraglich ausgeschlossen. Die Versicherungsnehmerin wird die Versicherungsleistung Ihrem Darlehenskonto gutschreiben; hierdurch reduzieren sich Ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Versicherungsnehmerin entsprechend. Wenn Sie keine Verbindlichkeiten gegenüber der Versicherungsnehmerin mehr haben oder wenn diese geringer sind als unsere Versicherungsleistung, wird die Versicherungsnehmerin etwaige Überschüsse unverzüglich an Sie bzw. im Todesfall an Ihre Erben weiterleiten.
- (2) Tritt ein *Versicherungsfall* in den versicherten Bausteinen Arbeitsunfähigkeitsversicherung (gemäß Teil C) bzw. Arbeitslosigkeitsversicherung (gemäß Teil D) ein, zahlen *wir* die Versicherungsleistung direkt an *Sie*. Ihr Recht, einen hiervon abweichenden Bezugsberechtigten zu bestimmen (§ 159 Versicherungsvertragsgesetz), sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Vertrag ist vertraglich ausgeschlossen.
- (3) Abweichend von § 44 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz können *Sie* (bzw. im Falle *Ihres* Todes *Ihre* Erben) auch ohne Zustimmung der *Versicherungsnehmerin* Ansprüche aus einem *Versicherungsfall* im eigenen

Namen gerichtlich geltend machen, vorausgesetzt dass mit der Klage eine Zahlung an die Versicherungsnehmerin zugunsten Ihres Darlehenskontos verfolgt wird.

(4) Abweichend von § 35 Versicherungsvertragsgesetz steht uns kein Aufrechnungsrecht Ihnen gegenüber zu.

### § 12 Wie sind Sie an dem Überschuss und den Bewertungsreserven beteiligt?

Sie sind als versicherte Person nicht an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven beteiligt. Da es sich um eine reine Risikoversicherung handelt, besteht kein Rückkaufswert.

### § 13 Wann dürfen wir eine Bedingungsanpassung vornehmen?

- (1) Wenn eine Bestimmung in *unseren* Versicherungsbedingungen durch eine höchstrichterliche Entscheidung oder durch einen bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt werden sollte, können *wir* diese durch eine neue Regelung ersetzen, sofern dies zur Fortführung des Vertrages notwendig ist oder wenn das Festhalten an dem Vertrag ohne eine neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.
- (2) Eine Bedingungsanpassung ist nur zulässig, wenn die im Vertrag entstandene Regelungslücke nicht durch eine gesetzliche Bestimmung geschlossen werden kann. Die *Versicherungsnehmerin* und die *versicherte Person* dürfen durch die neue Regelung nicht schlechter gestellt werden als sie nach der ersetzten Regelung gestanden hätten. Dies gilt insbesondere für den Umfang des Versicherungsschutzes.
- (3) Die neue Regelung wird der *Versicherungsnehmerin* und der *versicherten Person* in *Textform* mitgeteilt und erläutert.

### § 14 Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertrags-parteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

### § 15 Welches Recht findet Anwendung und wo ist der Gerichtsstand?

- (1) Ihre Ansprüche aus dem Versicherungsschutz unterliegen dem deutschen Recht.
- (2) Für gegen *uns* gerichtete Ansprüche aus dem Versicherungsschutz ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk *wir unseren* Sitz haben (Offenbach) oder das Gericht, in dessen Bezirk der Versicherungsschutz abgeschlossen wurde. Außerdem ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die *Versicherungsnehmerin* oder *Sie* zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder sollte es an einem solchen fehlen *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das für den Ort *unseres* Geschäftssitzes in Offenbach zuständige Gericht zuständig.

### § 16 Verjährung

Ihre Ansprüche aus dem Versicherungsschutz verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Ansprüch uns gegenüber entstanden ist und der Ansprüchsteller von den Ansprüch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren alle Ansprüche zehn Jahre, nachdem sie entstanden sind. Ist der Ansprüch aus dem Vertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem unsere Entscheidung dem Ansprüchssteller in Textform zugeht.

\* \* \*

### B. Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung

### § 1 Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?

- (1) Die Versicherung ist eine Risikolebensversicherung auf den Todesfall mit fallender Versicherungssumme.
- (2) Die Versicherungssumme entspricht dem *vereinbarten Tilgungsverlauf* des versicherten Darlehensvertrages bei Eintritt des *Versicherungsfalls*, höchstens aber 100.000 EUR.
- (3) Haben Sie über die Versicherungsnehmerin den Kredit-Schutz für mehr als ein Darlehen abgeschlossen, so ist unsere Leistung im Todesfall auf maximal 200.000 EUR für alle von Ihnen abgeschlossenen Kredit-Schutze begrenzt.
- (4) Bei Ablauf der Risikolebensversicherung wird keine Leistung fällig.

### § 2 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Wenn *Sie* sich innerhalb der ersten 12 Monate ab Beginn des Versicherungsschutzes selbst töten, müssen *wir* nicht leisten. Wenn *uns* jedoch nachgewiesen wird, dass *Sie* die Selbsttötung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Geistesstörung begangen haben, werden *wir* leisten.
- (2) Keine Versicherungsleistung wird in folgenden Fällen gezahlt:
  - a) Der *Versicherungsfall* steht in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen. *Wir* leisten jedoch uneingeschränkt, wenn *Sie* während eines Aufenthalts außerhalb Deutschlands in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen sterben, an denen *Sie* nicht aktiv beteiligt waren.
  - b) Der *Versicherungsfall* ist Folge von Bürgerkrieg, Aufstand, Aufruhr, oder Terrorismus, unabhängig davon, wo das Ereignis stattfindet und wer die Protagonisten sind, solange *Sie* dabei eine aktive Rolle gespielt haben.
  - c) Der Versicherungsfall ist Folge von Schlägereien, an denen Sie sich aktiv beteiligt haben, außer in Fällen der Notwehr/Selbstverteidigung oder der Nothilfe zugunsten einer anderen Person oder in Ausübung einer anerkannten Berufspflicht.

### § 3 Wartezeit

Für Leistungen im Todesfall besteht eine *Wartezeit* von 90 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes (gemäß der Versicherungsbestätigung), es sei denn, der Tod ist Folge eines *Unfalls*. In diesem Fall besteht keine *Wartezeit*.

\* \* \*

### C. Besondere Bedingungen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung

### § 1 Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?

- (1) Wenn Sie während der Dauer des Versicherungsschutzes arbeitsunfähig werden, zahlen wir nach Ablauf der Karenzzeit für jeden weiteren vollen Monat, in dem Sie ununterbrochen arbeitsunfähig sind, die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung. Die Karenzzeit beträgt 42 Tage. Dauert der Versicherungsfall länger als 42 Tage, zahlen wir ab dem 43. Tag zum Zeitpunkt der jeweiligen Ratenfälligkeit für jede ab diesem Zeitpunkt fällige Rate die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung, sofern Sie uns die Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt dieser Ratenfälligkeit nachgewiesen haben. Für Zeiträume, die kürzer sind als ein voller Monat, leisten wir nicht. Der Beginn der Arbeitsunfähigkeit ist der Tag, an dem diese von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt unter Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung bescheinigt worden ist.
- (2) Der *Versicherungsfall* beginnt an dem Tag, an dem *Ihre Arbeitsunfähigkeit* von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt unter Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung bescheinigt worden

ist und endet an dem Tag, an dem Sie Ihre berufliche Tätigkeit ganz oder wenigstens teilweise wieder aufnehmen. Wir erbringen jedoch Versicherungsleistungen, sofern ein etwaiges Entgelt für eine Tätigkeit unterhalb der sozialgesetzlichen Hinzuverdienstgrenzen liegt.

- (3) Die monatliche Versicherungsleistung entspricht der *versicherten Rate* des versicherten Darlehens gemäß Bestätigung im der *Versicherungsbestätigung*, höchstens jedoch 2.500 EUR monatlich. Eine eventuell vereinbarte *erhöhte Schlussrate* ist nicht versichert.
- (4) Haben Sie über die Versicherungsnehmerin einen Kredit-Schutz für mehr als ein Darlehen abgeschlossen, so ist unsere Leistung bei Arbeitsunfähigkeit auf maximal 2.500 EUR je Monat für alle von Ihnen abgeschlossenen Kredit-Schutze begrenzt.
- (5) Leistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit* erbringen *wir* für die Dauer der *Arbeitsunfähigkeit*, maximal jedoch bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt.
- (6) Gehört zu *Ihrem* Versicherungsschutz neben der *Arbeitsunfähigkeit*sversicherung auch der *Baustein* Arbeitslosigkeitsversicherung, zahlen *wir* keine Leistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit* solange *Sie* Leistungen wegen Arbeitslosigkeit erhalten und umgekehrt.

### § 2 Wartezeit

Für Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit besteht eine Wartezeit von 90 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes (gemäß der Versicherungsbestätigung), es sei denn, die Arbeitsunfähigkeit ist Folge eines Unfalls. In diesem Fall besteht keine Wartezeit. Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, zahlen wir keine Leistung, und zwar auch dann nicht, wenn der Versicherungsfall nach Ende der Wartezeit noch andauert.

### § 3 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Keine Versicherungsleistung wird in folgenden Fällen gezahlt:
  - a) Der Versicherungsfall ist eine Folge vorsätzlichen Herbeiführens von Krankheiten oder Kräfteverfall, absichtlicher Selbstverletzung oder versuchter Selbsttötung. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass Sie diese Handlung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen haben, werden wir leisten.
  - b) Der *Versicherungsfall* steht in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen. *Wir* leisten jedoch uneingeschränkt, wenn *Sie* während eines Aufenthalts außerhalb Deutschlands in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen sterben, an denen *Sie* nicht aktiv beteiligt waren.
  - c) Der Versicherungsfall ist Folge von Bürgerkrieg, Aufstand, Aufruhr, oder Terrorismus, unabhängig davon, wo das Ereignis stattfindet und wer die Protagonisten sind, solange Sie dabei eine aktive Rolle gespielt haben.
  - d) Der *Versicherungsfall* ist Folge der *vorsätzlichen* Ausführung oder des strafbaren Versuchs eines Verbrechens oder Vergehens durch *Sie*, die *versicherte Person*.
  - e) Der *Versicherungsfall* ist eine Folge von Sucht (z. B. Drogen- oder Medikamentenmissbrauch), Alkoholmissbrauch, Spielsucht.
  - f) Der Versicherungsfall ist eine Folge psychischer Erkrankungen, z. B. depressive Erkrankungen (etwa Depressionen, Dysthemie, Erschöpfungssyndrom), Angsterkrankungen, Neurosen, Schizophrenien, Ess-Störungen, Demenz, psychosomatische Störungen (d. h. Schmerzen oder Krankheitsgefühl ohne erkennbare Ursache), es sei denn, die psychische Erkrankung wurde durch einen Facharzt für Psychiatrie diagnostiziert;
  - g) Der *Versicherungsfall* ist eine Folge chirurgischer Eingriffe oder medizinischer Behandlungen, die nicht aus medizinischen Gründen durchgeführt wurden (z. B. Schönheitsoperationen, Brustvergrößerungen, Piercings);

- (2) Während der Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen wegen Arbeitsunfähigkeit. Sollten Sie während der Dauer des gesetzlichen Mutterschutzes arbeitsunfähig werden und besteht diese Arbeitsunfähigkeit nach Ende des Mutterschutzes fort, leisten wir für den Zeitraum ab Ende des gesetzlichen Mutterschutzes.
- (3) Eine bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehende *Arbeitsunfähigkeit* sowie deren Ursachen und Folgen sind nicht versichert.
- (4) Der *Versicherungsfall* wegen *Arbeitsunfähigkeit* endet, wenn *Sie* entweder vorübergehend oder auf Dauer eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen und/oder erwerbsunfähig sind.

\* \* \*

## D. Besondere Bedingungen für die Arbeitslosigkeitsversicherung

### § 1 Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?

- (1) In der Arbeitslosigkeitsversicherung sind Personen versichert, die einer versicherten Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
- (2) Sollten Sie während der Dauer der Versicherung aus einer versicherten Vollzeitbeschäftigung heraus unverschuldet arbeitslos werden, zahlen wir nach Ablauf der Karenzzeit für jeden vollen Monat, in dem Sie ununterbrochenen unverschuldet arbeitslos sind, die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung. Die Karenzzeit beträgt 42 Tage. Dauert der Versicherungsfall länger als 42 Tage, zahlen wir die Versicherungsleistung rückwirkend ab Eintritt des Versicherungsfalls für jede ab diesem Zeitpunkt fällige Rate, sofern Sie uns die Fortdauer der Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der jeweils nächsten Ratenfälligkeit nachgewiesen haben. Für Zeiträume, die kürzer sind als ein voller Monat, leisten wir nicht.
- (3) Die monatliche Versicherungsleistung entspricht der *versicherten Rate* des versicherten Darlehens gemäß Bestätigung in der *Versicherungsbestätigung*, höchstens jedoch 2.500 EUR monatlich. Eine eventuell vereinbarte *erhöhte Schlussrate* ist nicht versichert.
- (3) Haben Sie über die Versicherungsnehmerin einen Kredit-Schutz für mehr als ein Darlehen abgeschlossen, so ist unsere Leistung bei Arbeitslosigkeit auf maximal 2.500 EUR je Monat für alle von Ihnen abgeschlossenen Kredit-Schutze begrenzt.
- (4) Leistungen wegen Arbeitslosigkeit erbringen wir für die Dauer der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für 12 Monate pro Versicherungsfall oder bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt. Um nach Abschluss eines Versicherungsfalls Anspruch auf Leistungen für einen neuen Versicherungsfall geltend machen zu können, müssen Sie seit mindestens 3 Monaten bei demselben Arbeitgeber einer erneuten versicherten Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Sollten Sie jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bezugs unserer Versicherungsleistung und anschließender Aufnahme einer versicherten Vollzeitbeschäftigung erneut arbeitslos werden, betrachten wir dies als einen Versicherungsfall.
- (5) Gehört zu *Ihrem* Versicherungsschutz neben der Arbeitslosigkeitsversicherung auch der *Baustein Arbeitsunfähigkeit*sversicherung, zahlen *wir* keine Leistungen wegen Arbeitslosigkeit solange *Sie* Leistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit* erhalten und umgekehrt.

## § 2 Was ist unverschuldete Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen?

- (1) Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  - 1. Sie sind aus einer versicherten Vollzeitbeschäftigung während der Dauer des Versicherungsschutzes unverschuldet arbeitslos geworden;
  - 2. Die Arbeitslosigkeit muss Folge einer Kündigung des Arbeitgebers oder einer einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen der vergleichsweisen Erledigung des Kündigungsschutzprozesses

- oder zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung sein; eine Arbeitslosigkeit aufgrund einer Kündigung, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes ausgesprochen wurde, ist nicht versichert;
- 3. Sie müssen sich aktiv um Arbeit bemühen;
- 4. *Sie* müssen bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sein sowie Arbeitslosengeld I beziehen und/oder erfolgreich beantragt haben;
- 5. *Sie* sind nicht gegen Entgelt tätig. *Wir* erbringen jedoch Versicherungsleistungen, sofern ein etwaiges Entgelt für eine Tätigkeit unterhalb der sozialgesetzlichen Hinzuverdienstgrenzen liegt.
- (2) Kurzarbeit (§ 169 SGB III) ist keine Arbeitslosigkeit im Sinne dieses Versicherungsvertrages.
- (3) Tritt der *Versicherungsfall* im Rahmen eines befristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses von mehr als 15 Stunden pro Woche ein, so leisten *wir*, wenn *Sie* aus diesem Arbeitsverhältnis heraus unvorhersehbar und unverschuldet arbeitslos werden, nicht jedoch bei Ablauf der vertraglich vereinbarten Befristung.

#### § 3 Wartezeit

- (1) Für Leistungen wegen Arbeitslosigkeit besteht eine Wartezeit von 90 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes (gemäß der Versicherungsbestätigung). Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, zahlen wir keine Leistung und zwar auch dann nicht, wenn der Versicherungsfall nach Ende der Wartezeit noch andauert. Eine Kündigung, die während der Wartezeit ausgesprochen wird, ist nicht versichert.
- (2) Sollten Sie zu Beginn des Versicherungsschutzes Kurzarbeit (§ 169 SGB III) leisten, dauert die Wartezeit solange, bis die Kurzarbeit endet, mindestens jedoch die in Absatz 1 genannte Frist. Eine Kündigung, die aus einer zu Beginn des Versicherungsvertrages bestehenden Kurzarbeit heraus erfolgt, ist nicht versichert.

## § 4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Keine Versicherungsleistung wird in folgenden Fällen gezahlt:
  - a) Bei Abgabe *Ihres Beitrittsantrages* hatten *Sie* bereits Kenntnis von einer bevorstehenden Kündigung durch *Ihren* Arbeitgeber
  - b) Bei Abgabe *Ihres Beitrittsantrages* war eine Kündigung bereits ausgesprochen oder es war zu diesem Zeitpunkt ein Rechtsstreit wegen *Ihres* Arbeitsverhältnisses bei einem Gericht anhängig.
  - c) Der Versicherungsfall ist durch planmäßigen Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses eingetreten.
  - d) Ihr Ehegatte oder ein Verwandter 1. Grades war Arbeitgeber des gekündigten Arbeitsverhältnisses oder Sie selbst, Ihr Ehegatte oder ein Verwandter 1. Grades ist oder war Alleineigentümer, Mehrheitsgesellschafter oder Vertretungsorgan Ihres Arbeitgebers.
  - e) Sie haben das Arbeitsverhältnis durch eigene Kündigung beendet.
  - f) Sie haben die Arbeitslosigkeit selbst zu vertreten, beispielsweise durch verhaltensbedingte Kündigung oder fristlose Kündigung des Arbeitgebers.

\* \* \*

## Vertragsinformationen zum Kredit-Schutz

(mit den versicherbaren Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit)

## A. Angaben gemäß § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung

### Identität des Versicherers und der Niederlassung, über die die Versicherung abgeschlossen werden soll

Vertragspartner des von der ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, (nachfolgend als "ING" bezeichnet) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrages zum Kredit-Schutz (nachfolgend als "Gruppenversicherungsvertrag" bezeichnet) und Risikoträger sind zwei Versicherungsgesellschaften, nämlich die AXA France Vie S.A. und die AXA France IARD S.A., nachfolgend zusammen auch als "Versicherer" bezeichnet). Die AXA France Vie S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Stammkapital von 487.725.073 €. Sie ist unter der Nummer B 310 499 959 im Handelsregister von Nanterre (Frankreich) eingetragen. Die AXA France IARD S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Stammkapital von 214.799.030 €. Sie ist unter der Nummer B 722 057 460 im Handelsregister von Nanterre eingetragen. Beide Versicherer und unterliegen dem französischen Versicherungsgesetz. Ihr Sitz befindet sich in: 313 Terrasses de l'Arche, 92727 Nanterre Cedex, Frankreich.

Der Gruppenversicherungsvertrag wurde über die deutschen Zweigniederlassungen der Versicherer abgeschlossen: AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Handelsregister Offenbach, Registernummer HRB 51058 und AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Handelsregister Offenbach, Registernummer HRB 51057. Der Sitz beider Zweigniederlassungen der Versicherer befindet sich in der Berliner Straße 300, 63067 Offenbach, Bundesrepublik Deutschland.

Risikoträger der Lebensversicherung und der Arbeitsunfähigkeitsversicherung ist die AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland. Risikoträger der Arbeitslosigkeitsversicherung ist die AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland,

## 2. Identität eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat

Die Versicherer haben mit der ING einen Gruppenversicherungsvertrag zum Kredit-Schutz abgeschlossen. Darlehensnehmer, welche die Annahmevoraussetzungen erfüllen, können mit der ING vereinbaren, dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beizutreten. Die ING handelt in Bezug auf den Gruppenversicherungsvertrag nicht als Versicherungsvertreter, da sie selbst Versicherungsnehmerin ist. Die ING ist aber berechtigt, Willenserklärungen der versicherten Personen in Bezug auf den Gruppenversicherungsvertrag für die Versicherer entgegenzunehmen und solche im Namen der Versicherer gegenüber den versicherten Personen auszusprechen. Sie übernimmt zudem gem. § 7d des Versicherungsvertragsgesetzes die Beratungs- und Informationspflichten des Versicherers.

3. Ladungsfähige Anschrift der Versicherer und der Vertreterin der Versicherer

Die ladungsfähige Anschrift der Versicherer lautet:

AXA France Vie S.A. Zweigniederlassung Deutschland Berliner Straße 300 63067 Offenbach

AXA IARD S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Berliner Straße 300

63067 Offenbach

Hauptbevollmächtigter der deutschen Zweigniederlassungen ist jeweils Herr Alexander Hoffmann.

Die ladungsfähige Anschrift der Vertreterin der Versicherer lautet:

ING-DiBa AG Theodor-Heuss-Allee 2 60486 Frankfurt am Main

Vertretungsberechtigt sind: Nick Jue (Vorsitzender), Dr. Joachim von Schorlemer (stellv. Vorsitzender), Michael Clijdesdale, Eddy Henning, Sigrid Kozmiensky, Daniel Llano Manibardo, Dr. Ralph Müller, Norman Tambach

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit der Versicherer

Die Hauptgeschäftstätigkeit der AXA France Vie S.A. ist das Betreiben der Lebensversicherung, sowie sämtliche Versicherungstätigkeiten, die Risiken von Personenschäden im Zusammenhang von Unfällen oder Krankheiten abdecken. Die Hauptgeschäftstätigkeit der AXA France IARD S.A. ist das Betreiben von Versicherungen jeder Art, insbesondere der Schadenversicherung, mit Ausnahme von Versicherungstätigkeiten, die Verpflichtungen enthalten, deren Ausführung von menschlichem Leben abhängt.

## 5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Da der Versicherer AXA France Vie S.A. der französischen Versicherungsaufsicht untersteht, können Ihnen möglicherweise Entschädigungsansprüche gemäß dem fonds de garantie des assurés contre la défaillance de sociétés d'assurance de personnes (FGAP), 1, Rue Jules Lefebvre 75009 Paris, Frankreich, zustehen. Die Anspruchsvoraussetzungen und Einschränkungen ergeben sich aus den Artikeln L.423- ff. und R.423-ff des Französischen Versicherungsgesetzes (Code des Assurance). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben ausschließlich zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten gemäß der deutschen VVG-Informationsverordnung und unter Ausschluss sämtlicher anderer Zwecke gemachen werden. Im Hinblick auf den Versicherer AXA France IARD S.A. bestehen derartige Entschädigungsansprüche nicht.

### 6. Informationen zu dem angebotenen Versicherungsschutz

Der Kredit-Schutz ist eine Restschuldversicherung, mit der Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden, nämlich Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Die einzelnen versicherten Risiken werden als Bausteine bezeichnet und sind in Ihrer Versicherungsbestätigung bestätigt. Bei der im Rahmen des zum Kredit-Schutz enthaltenen Lebensversicherung handelt es sich um eine Risikolebensversicherung auf den Todesfall mit fallender Versicherungssumme. Im Todesfall zahlt die AXA France Vie S.A. die Versicherungssumme. Diese entspricht dem vereinbarten Tilgungsverlauf des versicherten Darlehensvertrages am Tag des Eintritts des Versicherungsfalls bis zu dem in den Bedingungen genannten Höchstbetrag. Aus den Bausteinen Arbeitsunfähigkeitsversicherung bzw. Arbeitslosigkeitsversicherung, zahlt der Versicherer jeweils bei Ratenfälligkeit die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung. Diese entspricht der monatlichen versicherten Rate des versicherten Darlehens gemäß Versicherungsbestätigung bis zu dem in den Bedingungen genannten Höchstbetrag.

Pro Darlehensvertrag kann nur eine Person (Darlehensnehmer) versichert werden.

In einem Versicherungsfall in dem versicherten Baustein Lebensversicherung zahlt der jeweilige Versicherer die Versicherungssumme stets an die ING. Die ING schreibt die Versicherungssumme Ihrem Darlehenskonto gut. Sollte die Versicherungssumme höher sein als der Außenstand Ihres Darlehenskontos, leitet die ING ein etwaiges Guthaben an Sie bzw. an Ihre Erben weiter. Tritt ein Versicherungsfall in den versicherten Bausteinen Arbeitsunfähigkeitsversicherung bzw. Arbeitslosigkeitsversicherung ein, zahlt der jeweilige Versicherer die Versicherungssumme stets direkt an Sie.

Für Ihren Versicherungsschutz gelten die Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Kredit-Schutz (nachfolgend als "Bedingungen" bezeichnet). Bitte entnehmen Sie den Bedingungen sowie dem Informationsblatt

zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV) weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Merkmalen der Versicherungsleistung, insbesondere über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen.

## Bitte beachten Sie: Der Abschluss des Kredit-Schutz durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Gewährung des beantragten Darlehens.

### 7. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

#### Tarifkombination Leben

Die Gesamtpreis der Versicherung pro Monat (Monatsbeitrag) beträgt 5,00 EUR für die Lebensversicherung (versicherungssteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG).

## Tarifkombination Leben und Arbeitsunfähigkeit

Die Gesamtpreis der Versicherung pro Monat (Monatsbeitrag) beträgt 5,00 EUR . Er setzt sich wie folgt zusammen: 0,37 EUR für die Lebensversicherung (versicherungssteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG) und 1,98 EUR für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (versicherungssteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG).

## Tarifkombination Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit

Die Gesamtpreis der Versicherung pro Monat (Monatsbeitrag) beträgt 5,00 EUR . Er setzt sich wie folgt zusammen: 0,37 EUR für die Lebensversicherung (versicherungssteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG), 1,98 EUR für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (versicherungssteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG) und 2,65 EUR für die Arbeitslosigkeitsversicherung zzgl. 19 % Versicherungssteuer auf den Beitrag zur Arbeitslosigkeitsversicherung 0,42 EUR . Die Versicherungssteuer wird von der AXA France IARD S.A. erhoben und an das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt. Versicherungssteuernummer: 807 / V 20000027615.

#### 8. Zusätzlich anfallende Kosten

Sollte Ihr Kreditinstitut eine SEPA-Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht einlösen oder widersprechen Sie der Abbuchung, obwohl Sie hierzu nicht berechtigt sind, haben Sie der Versicherungsnehmerin die durch die Rückbuchung entstehenden Kosten des jeweiligen Kreditinstituts zu erstatten, wenn Sie die Rückbuchung zu vertreten haben. Mit Ausnahme dieser Kosten fallen über den in Ziffer 7 ausgewiesenen Gesamtpreis hinaus für den Versicherungsschutz keine weiteren Kosten an.

## 9. Zahlungsweise der Beiträge

Die Beiträge für den Versicherungsschutz sind monatlich zu zahlen. Die ING als Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrages ist der Vertragspartner der Versicherer und gegenüber den Versicherern Prämienschuldnerin. Sie als versicherte Person sind verpflichtet, den mit der ING vereinbarten Beitrag an die ING zu zahlen. Sie können die monatlichen Beiträge nur durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahrens an die ING zahlen; andere Zahlungswege sind vertraglich ausgeschlossen.

## 10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Vertragsinformationen basieren auf dem Stand ihrer Erstellung. Sie sind zwar grundsätzlich nicht befristet. Falls aber die Stellung des Beitrittsantrages nicht demnächst, sondern erst in einigen Wochen oder Monaten beabsichtigt ist, können sich möglicherweise Änderungen hinsichtlich der Beiträge, Tarife oder Bedingungen ergeben, die dann bei einem Vertragsschluss zu berücksichtigen sind.

# 11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll

Auf der Grundlage Ihrer Angaben in Ihrem Beitrittsantrag beantragen Sie gegenüber der ING den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag. Es ist möglich, dass die Versicherer Ihnen bestimmte Risikofragen stellen, um beurteilen zu können, ob und zu welchen Konditionen Sie versichert werden können. Mit Zusendung der Versicherungsbestätigung erklärt die ING Ihnen gegenüber die Annahme Ihres Beitrittsantrags und Sie werden

als versicherte Person in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen. In diesem Fall beginnt Ihr Versicherungsschutz zu dem Zeitpunkt, der in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen ist. In der Regel ist das der Tag, an dem Ihr Darlehen ausgezahlt wird. Es besteht keine Bindungsfrist für Ihren Beitrittsantrag; sie können diesen bis zur Annahme durch die ING jederzeit durch eine Erklärung in Textform gegenüber der ING zurücknehmen.

#### 12. Gesetzliches Widerrufsrecht

## <u>Widerrufsbelehrung</u>

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsrist beginnt, nachdem Ihnen

- die Vertragsbestimmungen
  - einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind. Die Widerrufsfrist beginnt zudem nicht, bevor Ihnen mindestens eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Belehrung über das Widerrufsrecht und das Informationsblatt zu den Versicherungsprodukten erneut in Textform zugegangen ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

#### ING-DiBa AG

Theodor-Heuss-Allee 2 60468 Frankfurt am Main E-Mail: info@ing.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von € 0,00 pro Tag. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

## **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Abschnitt 2

## Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

## **Unterabschnitt 1**

#### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- 2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
- 3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- 5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
- 6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- 8. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:
- 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- 10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll:
- 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 13. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
  - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
- 16. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- 19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### **Unterabschnitt 2**

### Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
- 2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
- 3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
- 4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
- 5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
- 6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
- 7. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

## 13. Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Dauer Ihres Versicherungsschutzes ist in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen. Der Versicherungsschutz wird in der Regel für die Laufzeit Ihres zugrundeliegenden Darlehensvertrages abgeschlossen, höchstens jedoch für 96 Monate. Der Versicherungsschutz hat keine Mindestlaufzeit.

14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Sie können den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag und damit den Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Versicherungsmonats kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen (z.B. Brief oder E-Mail) und bedarf keiner Begründung. Sie ist zu senden an:

ING-DiBa AG Theodor-Heuss-Allee 2 60468 Frankfurt am Main, E-Mail: info@ing.de

Eine etwaige Kündigung des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag hat keine Auswirkung auf Ihren Darlehensvertrag.

Der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag und damit der Versicherungsschutz endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- mit Ihrem Tod.
- drei Monate nachdem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland heraus verlegt haben;
- bei vorzeitiger Beendigung des zugrundeliegenden Darlehensvertrages, gleichgültig aus welchem Grund.
- Gehört zu Ihrem Versicherungsschutz eine Arbeitsunfähigkeits- oder eine Arbeitslosigkeitsversicherung endet der Versicherungsschutz vorzeitig mit Ihrem Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder dem Eintritt in den Vorruhestand. Sie müssen der Versicherungsnehmerin den Eintritt in den endgültigen Ruhestand

oder in den Vorruhestand anzeigen, damit die Versicherungsnehmerin Sie vom Gruppenversicherungsvertrag abmelden kann.

Ferner kann der Versicherungsschutz von den Versicherern im Falle von Obliegenheitsverletzungen gekündigt werden.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsschutzes finden Sie in den Bedingungen.

## 15. Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht die Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legen

Das vorvertragliche Verhältnis zwischen Ihnen, der ING und den Versicherern unterliegt dem deutschen Recht.

## 16. Das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht

Auf den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, das Versicherungsverhältnis und die Ansprüche daraus findet deutsches Recht Anwendung.

Für gegen die Versicherer gerichteten Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder – sollte es an einem solchen fehlen – Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für Klagen gegen Sie ist dieses Gericht ausschließlich zuständig.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das für den Ort der Zweigniederlassung der Versicherer in Offenbach zuständige Gericht zuständig.

## 17. Sprachen

Die Vertragssprache ist deutsch. Sollte der Anspruchsteller im Versicherungsfall Unterlagen in anderen Sprachen einreichen, ist der Versicherer berechtigt, ihm die Übersetzungskosten in Rechnung zu stellen bzw. von der Versicherungsleistung abzuziehen.

## 18. Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Versicherer haben sich das Ziel gesetzt, ihre Kunden sowie versicherte Personen jederzeit zufrieden zu stellen. Sie setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Wenn Sie dennoch mit den Leistungen oder dem Service der Versicherer unzufrieden oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich jederzeit an deren Kundenservice unter den folgenden Kontaktdaten wenden:

AXA

Berliner Straße 300 63067 Offenbach

Telefon: 069 / 153253498 (Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr)

Telefax: 069 / 38079972

E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa

Die Versicherer sind jeweils Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632 10006 Berlin Telefon: 0800 / 36 96 000

www.versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung der Versicherer prüft. Ihr Recht, wegen der versicherten Ansprüche den Rechtsweg zu

beschreiten, wird durch die Teilnahme am Streitschlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns nicht eingeschränkt.

## 19. Zuständige Aufsichtsbehörden

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für die Versicherer zuständigen Aufsichtsbehörden zu wenden

Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 61 rue Taitbout 75436 Paris Cedex 09 Frankreich

Telefon: +(33) 0149954000

E-Mail: info-clienteleacpr.banque-france.fr

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin Bereich Versicherungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn. Telefon: 0228 / 4108-0

Telefax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

Ihr Recht, wegen der versicherten Ansprüche den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden nicht eingeschränkt.

## B. Weitere Angaben zur Lebensversicherung gemäß § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung

## 1. Angaben zur Höhe der in der Prämie einkalkulierten Kosten

Für den Versicherungsschutz sind Abschlusskosten und weitere Kosten (Verwaltungskosten) zu entrichten, die in dem monatlichen Beitrag von insgesamt 5,00 EUR bereits enthalten sind. Von diesem Beitrag entfällt auf die Lebensversicherung ein Beitragsanteil von monatlich 0,37 EUR Die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen Abschlusskosten betragen jährlich 1,77 EUR und die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen weiteren Kosten (Verwaltungskosten) betragen jährlich 1,29 EUR für die Gesamtlaufzeit von 48 Monaten.

## 2. Angaben über mögliche sonstige Kosten

Sonstige Kosten für die Lebensversicherung fallen nicht an.

## 3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze

Die Beteiligung der versicherten Personen an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven ist ausgeschlossen.

## 4. Angaben über die in Betracht kommenden Rückkaufswerte

Es besteht kein Rückkaufswert.

## 5. Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine beitragsfreie oder eine beitragsreduzierte Versicherung und die Leistungen aus einer beitragsfreien oder beitragsreduzierten Versicherung.

Die Umwandlung in eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Versicherung ist nicht möglich.

## 6. Das Ausmaß der garantierten Leistung

Eine garantierte Leistung besteht nicht.

## 7. Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung

Die nachfolgenden Steuerhinweise geben nur eine vereinfachte Darstellung der steuerlichen Behandlung von Lebensversicherungen wieder und können eine sorgfältige steuerliche Beratung durch einen steuerlichen Berater unter Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation nicht ersetzen. Die nachfolgenden Hinweise gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkte Steuerpflichtige. Sie basieren auf der Gesetzeslage vom Stand Oktober 2019:

"Beiträge zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen, sind bei der Einkommensteuer nach § 10 Abs. 1 Nr. 3a Einkommensteuergesetz (EStG) im Rahmen der Höchstbeträge als sonstige Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig. Einmalige Kapitalauszahlungen aus einer Risikoversicherung, die von Todes wegen geleistet werden, sind grundsätzlich einkommensteuerfrei."

## C. Ergänzende Informationen im Hinblick auf den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag im elektronischen Geschäftsverkehr

Für den Fall, dass der Versicherungsschutz online (z.B. auf einer Webseite) und damit im elektronischen Geschäftsverkehr abgeschlossen wird, unterrichten wir Sie zusätzlich über folgende Aspekte:

Indem Sie die Schaltfläche "Auswahl übernehmen" betätigen, beantragen Sie gegenüber der Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrags auf der Grundlage Ihrer zuvor auf der Webseite getätigten Angaben Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag. Ihnen wird im Rahmen der Abgabe Ihres Beitrittsantrages eine übliche Plausibilitäts- und Vollständigkeitskontrolle zur Verfügung gestellt. Ihre im Rahmen des Beitrittsantrages gemachten Angaben können Sie jederzeit während der Eingabe oder durch Betätigen des "Zurück"-Buttons korrigieren. Vor Abgabe Ihres Beitrittsantrages durch Betätigung der Schaltfläche "Auswahl übernehmen" wird Ihnen eine Übersicht Ihrer Angaben angezeigt. Nach erfolgreichem Abschluss des Bestellvorganges erhalten Sie eine Bestätigung, dass Ihr Beitrittsantrag bei der Versicherungsnehmerin eingegangen ist. Mit Zugang der Versicherungsbestätigung bei Ihnen erklärt die Versicherungsnehmerin Ihnen gegenüber die Annahme Ihres Beitrittsantrags und Sie werden als versicherte Person in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen. Der Vertragstext wird gespeichert und Ihnen übermittelt, er ist aber nicht über das Internet zugänglich. Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung. Abschließend informieren wir Sie darüber, dass die deutschen Zweigniederlassungen der Versicherer keinen Verhaltenskodizes beigetreten sind.

\* \* \*

## Kredit-Schutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)



Unternehmen: AXA France Vie SA, Zweigniederlassung Deutschland und AXA France IARD, Zweigniederlassung Deutschland

Produkt: Restschuldversicherung (mit den versicherten Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit)

Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Ihrer Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag sowie dem Darlehensvertrag. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine Restschuldversicherung mit den versicherbaren Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit durch Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrages ist die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60468 Frankfurt am Main (nachfolgend auch "ING" genannt). Versicherungsleistungen zahlen wir im Baustein Leben an die ING, in den Bausteinen Arbeitsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit direkt an die versicherte Person.



### Was ist versichert?

Über den Gruppenversicherungsvertrag können Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden. Diese werden in den Versicherungsbedingungen auch als "Bausteine" bezeichnet. In Ihrer Versicherungsbestätigung ist aufgeführt, welche Bausteine für Sie abgeschlossen wurden.

- ✓ **Lebensversicherung:** Wenn Sie während der Dauer der Versicherung sterben, zahlen wir eine Versicherungsleistung entsprechend dem vereinbarten Tilgungsverlauf Ihres versicherten Darlehensvertrages und zwar bis zu 100.000 EUR.
- Arbeitsunfähigkeitsversicherung: Werden Sie während der Dauer der Versicherung arbeitsunfähig, zahlen wir nach Ablauf der ersten 42 Tage der Arbeitsunfähigkeit jeweils bei Ratenfälligkeit die monatliche versicherte Rate Ihres Darlehens, wie in der Versicherungsbestätigung ausgewiesen, und zwar bis zu 2.500 EUR pro Monat. Wir zahlen diese Leistung für die Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit.
- ✓ Arbeitslosigkeitsversicherung: Werden Sie während der Dauer der Versicherung arbeitslos, zahlen wir nach Ablauf der ersten 42 Tage der Arbeitslosigkeit die monatliche Rate Ihres Darlehens, wie in der Versicherungsbestätigung ausgewiesen, rückwirkend ab Beginn der Arbeitslosigkeit jeweils bei Ratenfälligkeit und zwar bis zu 2.500 EUR pro Monat. Wir zahlen diese Leistung für die Dauer von bis zu 12 Monaten pro Versicherungsfall
- Es bestehen für verschiedene Fälle besondere Regelungen in den Versicherungsbedingungen, z.B. wenn Sie in Ihrem Darlehensvertrag eine erhöhte Schlussrate vereinbart haben, wenn Sie Restschuldversicherungen für mehrere Darlehen abgeschlossen haben oder wenn es während der Dauer der Versicherung zu mehreren Versicherungsfällen kommen sollte.



## Was ist nicht versichert?

- In der Lebensversicherung: Selbsttötung innerhalb der ersten 12 Monate des Versicherungsschutzes; Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen sowie die aktive Teilnahme an Schlägereien, es sei denn Sie handeln in Notwehr/Nothilfe.
- In der Arbeitsunfähigkeitsversicherung: Vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten, Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen, vorsätzliches Begehen von Straftaten, Folgen von Sucht, psychische Erkrankungen, es sei denn, sie wurden von einem Psychiater festgestellt.
- In der Arbeitslosigkeitsversicherung: Sie sind nicht versichert, wenn Sie Ihren Arbeitsvertrag selbst kündigen, wenn Sie die Kündigung durch Ihren Arbeitgeber zu vertreten haben, wenn das Arbeitsverhältnis befristet war oder wenn Sie bei Abgabe des Beitrittsantrages schon Kenntnis von der Kündigung hatten.
- Die Versicherungsbedingungen k\u00f6nnen Ausnahmen von den o.g. Ausschl\u00fcssen, aber auch weitere Ausschl\u00fcsse vorsehen.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Für den Versicherungsschutz bestehen Wartezeiten. Sie sind für Versicherungsfälle versichert, die nach Ablauf der Wartezeiten eintreten.
- Während des gesetzlichen Mutterschutzes besteht kein Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit.
- Wenn zwei Personen für dasselbe Darlehen versichert sind, und bei beiden der Versicherungsfall gleichzeitig eintritt, zahlen wir die Versicherungsleistungen nur einmal.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

## Verpflichtungen zu Vertragsbeginn

Antragsfragen, die wir in Textform gestellt haben, müssen Sie wahrheitsgemäß beantworten. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir den Beitrag erhöhen bzw. den Versicherungsschutz anpassen können.

### Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Eine Änderung Ihrer Anschrift müssen Sie der Versicherungsnehmerin, also der ING-Diba AG, unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können Erklärungen von uns rechtswirksam werden, ohne dass Sie von diesen Kenntnis erhalten haben.

#### Verpflichtungen im Versicherungsfall

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen, unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen. Sie müssen nach Möglichkeit auch für die Minderung des Schadens sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann dazu führen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen als versicherte Person durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahren einen Monatsbeitrag für den Versicherungsschutz an die Versicherungsnehmerin. Andere Zahlungsweisen sind leider nicht möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass das Referenzkonto für Ihren Kredit-Schutz und das Konto für Ihren Kredit identisch sind. Die Höhe Ihres Beitrages ist in Ihrem Beitrittsantrag und in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen.



## Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Beginn und Dauer Ihres Versicherungsschutzes sind in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen. Der Versicherungsschutz wird für die Dauer Ihres zugrundeliegenden Darlehensvertrages abgeschlossen, höchstens jedoch für 96 Monate. Der Versicherungsschutz endet mit einer vorzeitigen Beendigung des zugrundeliegenden Darlehensvertrages, gleichgültig aus welchem Grund. Er endet auch mit dem Wirksamwerden einer Kündigung, mit Ihrem Tod oder 3 Monate, nachdem Sie Ihren Wohnsitz nach außerhalb Deutschlands verlegt haben. Sind zwei Personen für das dasselbe Darlehen versichert, endet der Versicherungsschutz für beide versicherte Personen mit dem Tod der ersten versicherten Person.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Versicherungsmonats durch Mitteilung an die Versicherungsnehmerin in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

## Prämie, Kosten

Für den Versicherungsschutz sind Abschlusskosten und weitere Kosten (Verwaltungskosten) zu entrichten, die in dem monatlichen Beitrag von insgesamt 5,00 EUR bereits enthalten sind. Von diesem Beitrag entfällt auf die Lebensversicherung ein Beitragsanteil von monatlich 0,37 EUR . Die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen Abschlusskosten betragen jährlich 1,77 EUR und die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen weiteren Kosten (Verwaltungskosten) betragen jährlich 1,29 EUR für die Gesamtlaufzeit von 48 Monaten.

## Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten im Rahmen Ihres Versicherungsverhältnisses erheben und verwenden zu dürfen, benötigt AXA daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt AXA Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten auch im Leistungsfall bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Versicherungsunternehmen benötigt AXA Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass Sie bei AXA versichert sind, an andere Stellen, z.B. externe Post- oder Assistance-Dienstleister, weiterleiten zu dürfen.

In der Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Dadurch kann zügig und kostengünstig entschieden werden, ob und zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann. Damit wir die von Ihnen angegebenen Gesundheitsdaten in diesen Verfahren verarbeiten dürfen, benötigen wir auch hierfür Ihre Einwilligung.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsverhältnisses im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages erforderlich. Es steht Ihnen frei, die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft durch eine eindeutige Erklärung in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) gegenüber AXA zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird hierdurch nicht berührt. Sollten Sie die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen nicht abgeben oder zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, können Sie voraussichtlich nicht (mehr) versichert werden, weil Ihr Versicherungsschutz im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages in der Regel die Verarbeitung von Gesundheitsdaten notwendig macht. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch Ihren AXA-Versicherer (AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland und/oder AXA France IARD S.A.,
   Zweigniederlassung Deutschland, beide Berliner Straße 300, D-63067 Offenbach, Deutschland) wie in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen und nachfolgend zusammen kurz "AXA" genannt (siehe nachfolgende Ziffer 1.);
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (siehe nachfolgende Ziffer 2.);
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb von AXA (siehe nachfolgende Ziffer 3.) und
- wenn das Versicherungsverhältnis nicht zustande kommt (siehe nachfolgende Ziffer 4.).

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AXA finden Sie in der Datenschutzinformation zu den AXA-Gruppenversicherungen, die Bestandteil Ihrer Vertragsunterlagen ist. Die Datenschutzinformation kann auch im Internet unter https://de.clp.partners.axa/datenschutz eingesehen oder beim Kundenservice von AXA, Berliner Straße 300, 63067 Offenbach, E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa angefordert werden.

#### 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch AXA

Ich willige ein, dass AXA die von mir in dem Antrag auf Versicherungsschutz bzw. in der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist. Weiterhin willige ich ein, dass die von mir angegebenen Gesundheitsdaten in der Risikoprüfung in einem Verfahren zur automatisierten Entscheidung im Einzelfall verarbeitet werden dürfen.

Ich willige ein, dass AXA, soweit auf Grund von Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen, Vereinen, Verbänden, Firmen oder sonstigen Dritten Vorteilskonditionen gewährt werden, zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit mit Anspruch auf Vorteilskonditionen besteht, mit den genannten Dritten einen Datenabgleich vornimmt und entbinde insoweit AXA von der Schweigepflicht.

#### 2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

#### 2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere von der Schweigepflicht geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich willige ein, dass AXA – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an AXA übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten, sowie gegebenenfalls weitere von der Schweigepflicht geschützte Daten durch den Versicherer an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

## 2.2 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht im Todesfall

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es nach Ihrem Tod erforderlich sein, dass AXA die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. AXA benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für die Stellen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich willige für den Fall meines Todes ein, dass AXA – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet. Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen aus einem Zeitraum der letzten 10 Jahre vor Antragstellung an AXA übermittelt werden. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten durch AXA an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für AXA tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

## 3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer von der Schweigepflicht geschützter Daten an Stellen außerhalb von AXA

AXA verpflichtet die unter den nachfolgenden Punkten 3.1 bis 3.4 genannten Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

## 3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. AXA benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an AXA zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für AXA tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

### 3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

AXA führt eventuell bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der AXA Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt AXA Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

AXA führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für AXA erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung beigefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter

https://de.clp.partners.axa/datenschutz eingesehen oder beim Kundenservice von AXA, Berliner Straße 300, 63067 Offenbach, E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt AXA Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie AXA dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der AXA Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.3. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann AXA Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass AXA Ihre Anmeldeerklärung oder Ihren Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer AXA aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob AXA das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Versicherungsverhältnisse und Anmeldeerklärungen im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Versicherungsverhältnisse an Rückversicherer weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudoanonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherer werden Sie durch AXA unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für AXA tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

## 3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

AXA gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihr Versicherungsverhältnis Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Sie einen Versicherungsvertrag abschließen können.

Der Vermittler, der Ihr Versicherungsverhältnis vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt Ihr Versicherungsverhältnis zustande kam. Auch im Falle einer Ablehnung eines Leistungsantrags können Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützte Daten an den Vermittler weitergegeben werden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

## 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn das Versicherungsverhältnis nicht zustande kommt

Kommt Ihr Versicherungsverhältnis nicht zustande, kann AXA Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut versichert werden wollen, speichern. AXA speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherer beantworten zu können. Ihre Daten werden bei AXA bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der beantragten Anmeldung gespeichert.

Im Falle einer Ablehnung einer Anmeldeerklärung können Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützte Daten an den Versicherungsnehmer bzw. Vermittler weitergegeben werden.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten - wenn das Versicherungsverhältnis nicht zustande kommt - für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der beantragten Anmeldung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

## Anlage zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

## Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Liste der externen Stellen / Kategorien von Stellen, die für die AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland und AXA France IARD S.A, Zweigniederlassung Deutschland (zusammen kurz "AXA") Gesundheitsdaten und nach § 203 StGB geschützte Daten erheben, verarbeiten und/oder nutzen:

## Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags (Einzelbenennung):

Unternehn	nen	Anschrift				Übertragene Aufgabe	
AXA Partne	ers S.A.S.	Berliner	Straße	300,	63067	Vertragsverwaltung,	
			Offenbach				Kundenservice, Bearbeitung von Leistungsfällen
Deutsche GmbH	Assistance	Service	Hansa-Alle Düsseldorf		99,	40459	Assistance-Dienstleistungen

## Kategorien von Dienstleistern, bei denen Datenverarbeitung kein Hauptgegenstand des Auftrags ist:

Unternehmen	Übertragene Aufgabe				
Medizinische Gutachter	Unterstützung bei der Beurteilung von Leistungsfällen				
Rechtsanwaltskanzleien	Beratung und Prozessvertretung				
Externe Postkurierdienste	Abholung, Transport und Zustellung von Post				
Entsorgungsunternehmen	Transport und Vernichtung von Akten und Datenträgern				
Externe IT-Dienstleister	Wartung der IT-Systeme				

## **Datenschutzinformation AXA Gruppenversicherungen**

Mit dieser Datenschutzinformation stellen wir Ihnen die nach der EU Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") vorgeschriebenen Informationen über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die gesonderte "Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung" ("Einwilligung & SEE"), mit der wir ergänzend erforderliche Erklärungen zum Umgang mit Gesundheitsdaten einholen und Sie über den Umgang mit diesen Daten informieren, falls der von Ihnen abgeschlossene Versicherungsschutz auch die Verarbeitung von Gesundheitsdaten beinhaltet.

#### I. Verantwortliche Stelle

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesene Versicherer,

AXA France Vie S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Berliner Straße 300
63067 Offenbach
Deutschland

### und/oder

AXA France IARD S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Berliner Straße 300
63067 Offenbach
Deutschland

nachfolgend zusammen auch als "Wir" oder "AXA" bezeichnet. Die deutschen Zweigniederlassungen beider Versicherer werden jeweils durch ihren Hauptbevollmächtigten vertreten.

Sie können die o.g. AXA-Versicherer auch wie folgt per E-Mail oder telefonisch erreichen:

E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa

Telefon: 06915 325 3498

## II. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte für die o.g. Versicherungsgesellschaften ist wie folgt zu erreichen:

AXA France Vie S.A. / AXA France IARD S.A. Zweigniederlassung Deutschland – Datenschutzbeauftragter – Berliner Straße 300 63067 Offenbach Deutschland

E-Mail: clp.de.dataprivacy@partners.axa

## III. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, Quellen personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO und aller weiteren maßgeblichen Gesetze

Die von Ihnen in der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag angegebenen Daten ("Antragsdaten") verarbeiten wir zur Einschätzung des zu versichernden Risikos. Die Antragsdaten werden von Ihnen gegenüber dem Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages angegeben und von diesem an uns übermittelt. Nach dem wirksamen Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag als Versicherter verarbeiten wir Ihre Antragsdaten und die von Ihnen uns gegenüber weiteren mitgeteilten personenbezogenen Daten zur Durchführung des Versicherungsschutzes, insbesondere im Leistungsfall. Diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Die Bereitstellung der im Antrag bzw. in der Beitrittserklärung abgefragten Daten ist zur Einschätzung des zu versichernden Risikos und zur Entscheidung über den Abschluss des Versicherungsschutzes erforderlich; ohne diese Daten können wir Ihren Antrag bzw. Ihre Beitrittserklärung nicht prüfen. Nach Abschluss des Versicherungsschutzes werden wir Ihnen bei der Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist.

Falls der von Ihnen abgeschlossene Versicherungsschutz auch die Verarbeitung von Gesundheitsdaten beinhaltet, verarbeiten wir die in der Einwilligung & SEE genannten besonderen Arten personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) zu den in der Einwilligung & SEE genannten Zwecken. Diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 9 Abs. 2 a) DSGVO. Hinweise zur Erforderlichkeit der in der Einwilligung & SEE genannten Daten, zum Widerruf der erteilten Einwilligungen und Erklärungen und den möglichen Folgen eines solchen Widerrufs finden Sie in der Einwilligung & SFF

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit oder zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, der Bekämpfung der Geldwäsche oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO.

In der Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Auf Basis Ihrer Angaben bei Antragstellung entscheiden wir dann automatisiert, zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann, wie z.B. über mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die automatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen.

Dabei ist das Ergebnis der Risikoprüfung abgestimmt mit folgenden Prüfungsergebnissen:

- ohne Erschwernis oder
- mit Risikozuschlag und/oder
- nicht versicherbar oder
- Prüfung im Innendienst.

Unsere Annahmeentscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden.

## V. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Wir können personenbezogene Daten in dem zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlichen Umfang an Rückversicherer oder selbständige Vermittler übermitteln.

Da Sie im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages versichert sind, können wir personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Versicherungsschutzes entstehen, auch an den Versicherungsnehmer übermitteln. Hiervon ausgenommen sind Gesundheitsdaten.

Zudem können wir die Durchführung bestimmter Aufgaben an externe Dienstleister übertragen. Die von uns mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragten Dienstleister werden von uns unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraglich verpflichtet und nehmen diese Aufgaben ausschließlich im Rahmen von uns erteilter Weisungen wahr. Bei den übertragenen Aufgaben kann es sich z.B. um die Vertragsverwaltung, den Kundenservice, die Bearbeitung von Leistungsfällen, Erbringung die von Assistance-Dienstleistungen und die Bearbeitung von Ein- und Ausgangspost handeln.

Soweit die ausgelagerten Aufgaben auch den Umgang mit besonderen Arten personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) umfassen, finden Sie weitere Informationen in der Einwilligung & SEE.

### V. Datenübermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

#### VI. Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind, etwa zur Erfüllung von handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungsvorschriften oder nach dem Geldwäschegesetz.

#### VII. Ihre Datenschutzrechte

#### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Soweit wir Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses verarbeiten, können Sie Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer Daten einlegen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Sie haben das Recht, unter den o.g. Kontaktdaten jederzeit Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten zu verlangen.

Sie können in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich unter den vorstehenden Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie zudem berechtigt, eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen:

## VIII. Aktualisierungen

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. eine Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Webseite finden:

https://de.clp.partners.axa/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

\* \* \*

## Belehrung über Ihre vorvertraglichen Anzeigepflichten

Wir, die Versicherer AXA France Vie S.A. und AXA France IARD S.A., jeweils handelnd durch unsere Zweigniederlassung Deutschland, übernehmen Ihren Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle Fragen, die wir Ihnen vor Abgabe Ihres Beitrittsantrages zum Gruppenversicherungsvertrag in Textform zu den Gefahrumständen gestellt haben, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Dies nennen wir auch vorvertragliche Anzeigepflicht.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Sie müssen uns auch solche Umstände anzeigen, von denen Sie glauben, dass sie nur eine geringe Bedeutung haben. Über nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung dieser Anzeigepflicht informieren wir Sie in diesem Merkblatt.

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten haben Sie?

Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihres Beitrittsantrages zum Gruppenversicherungsvertrag alle Gefahrumstände, die Ihnen bekannt sind und nach denen wir Sie in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig angeben. Textform bedeutet nach dem Gesetz schriftlich auf Papier, per E-Mail oder Telefax. Wenn Sie Ihren Beitrittsantrag schon abgegeben, wir diesen aber noch nicht angenommen haben und wir Sie dann in Textform nach solchen Gefahrumständen fragen, müssen Sie uns ebenfalls wahrheitsgemäß und vollständig antworten.

## Welche Folgen können eintreten, wenn Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen?

## I. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Wenn Sie uns unvollständige oder unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen machen, können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, soweit er Ihren Versicherungsschutz betrifft. Wir haben kein Rücktrittsrecht, wenn Sie uns nachweisen, dass die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht wurden. Außerdem haben wir kein Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht, wenn Sie uns nachweisen, dass wir den Versicherungsvertrag auch dann geschlossen hätten, falls wir die nicht angezeigten Umstände gekannt hätten, wenn wenn auch zu anderen Bedingungen.

Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz.

Wenn wir nach Eintritt des Versicherungsfalls zurücktreten, dürfen wir den Versicherungsschutz nicht ablehnen, wenn Sie uns nachweisen, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Uns steht die Prämie zeitanteilig bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung zu.

## II. Kündigung

Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, können wir den Versicherungsvertrag kündigen. Hierbei müssen wir eine Frist von einem Monat beachten. Unser Kündigungsrecht besteht nicht, wenn Sie uns nachweisen, dass wir den Versicherungsvertrag auch dann geschlossen hätten, falls wir die nicht angezeigten Umstände gekannt hätten, wenn wenn auch zu anderen Bedingungen.

## III. Vertragsanpassung

Wenn wir nicht zurücktreten oder kündigen können, weil wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden diese anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben, steht uns dieses Recht auf Vertragsänderung nicht zu.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung bei Ihnen fristlos in Textform kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

## IV. Stellvertretung durch eine andere Person

Wenn Sie sich bei Abgabe Ihres Beitrittsantrages durch eine andere Person vertreten lassen, berücksichtigen wir im Hinblick auf die Anzeigepflicht sowie unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters, als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## V. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt, sobald wir von der Verletzung der Anzeigepflicht erfahren, die das Recht begründet, das wir geltend machen. Wir müssen die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen; wir dürfen nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung abgeben, wenn für diese die Monatsfrist noch nicht verstrichen ist.

Unsere Rechte sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit Ihrer Angaben kannten.

Unsere Rechte erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beläuft sich auf zehn Jahre, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

## VI. Anfechtung

Unser Recht, den Versicherungsvertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht uns die Prämie zeitanteilig bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung zu.

\* \* \*